

JAPAN UND SÜDKOREA: DIE SCHULBUCHAFFÄRE

Annelie Ortmanns-Suzuki

EINLEITUNG

Im Sommer 1982 sorgten Pressemeldungen über beschönigende Darstellungen der negativen Rolle Japans im und vor dem Zweiten Weltkrieg in japanischen Geschichtsbüchern weltweit für Aufsehen. „Aufhänger“ der Affäre war die im Zulassungsverfahren für Schulbücher vom japanischen Kultusministerium angeblich erzwungene Änderung des Begriffs *shinryaku* („Aggression, Invasion“) in *shinshutsu* („Vormarsch“) zum Zwecke der Verharmlosung der japanischen Invasion Chinas. Zwischen Japan und einigen asiatischen Ländern, insbesondere der Volksrepublik China und der Republik Korea¹, kam es darüber zu einer ernsthaften diplomatischen Krise. Japan wolle die „dunklen Stellen“ in seiner jüngsten Vergangenheit reinwaschen und seine Schuld vor der jungen Generation verbergen, hieß es. Die Affäre beschäftigte monatelang die asiatischen Massenmedien, drang jedoch auch nach Europa und wurde besonders von der deutschen Presse unter dem Stichwort „Vergangenheitsbewältigung in Japan“ mit Interesse aufgenommen.²

Doch die mit Abstand heftigsten und drastischsten Reaktionen zeichneten sich in der südkoreanischen Öffentlichkeit ab. Betrachtet man nur die Anzahl der Meldungen zum Thema in den wichtigsten asiatischen Zeitungen (die japanischen ausgenommen) im Zeitraum Juli bis September 1982, so steht die südkoreanische Presse deutlich an der Spitze (Aja keizaikenkyūjo tosho-shiryōbu-hen 1982: 2)³. Seouler Taxifahrer und Gast-

¹ Der Einfachheit halber wird im folgenden die Republik Korea auch mit Südkorea, die Demokratische Volksrepublik Korea mit Nordkorea bezeichnet.

² Vgl. z. B. *Süddeutsche Zeitung*, 14. / 15., 26. August, 26. November 1982 (Hiel-scher 1982a, b, c); *Die Zeit*, 13. August (Becker 1982), 3. September 1982 (Bucerius 1982) oder zusammenfassend über die Reaktion der deutschen Presse auf die japanische Schulbuchaffäre: Nishi 1982.

³ Im Zeitraum zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 1982 wurden in den drei repräsentativ ausgewählten südkoreanischen Zeitungen *T'ong-a Ilbo*, *Chosŏn Ilbo* und *Han'guk Kyŏngje Shinmun* insgesamt 946 Artikel zum Thema „Schulbuchaffäre“ gezählt, mit großem Abstand gefolgt von Hongkong (353), vertreten durch zwei Zeitungen, und Singapur (312), mit drei Zeitungen vertreten. Die chinesische Presse nimmt mit 246 Artikeln in der Peking-er Volkszeitung und einer weiteren Tageszeitung den 4. Platz ein.

stättenbesitzer boykottierten ihre japanischen Kunden, und alle möglichen gesellschaftlichen Vereinigungen veranstalteten öffentliche Protestaktionen (Yun 1985: 73; vgl. auch NHK The News 1982).

Diese heftige Reaktion läßt sich nicht ausschließlich mit den damals von der japanischen Presse aufgegriffenen Aktualitäten erklären, wie etwa dem Inhalt der japanischen Lehrmittel oder den Mißständen im japanischen Schulbuchzulassungsverfahren. Die Meldungen über beschönigende Darstellungen in japanischen Schulbüchern waren vielmehr nur ein erneuter Anlaß für die südkoreanische Öffentlichkeit, sich mit dem nationalen Problem, das das Verhältnis zu Japan in Vergangenheit und Gegenwart darstellt, auseinanderzusetzen – wie unschwer aus Art und Themen der Berichterstattung und der öffentlichen Diskussion zu erkennen ist. Dieses Problem hat seine tieferen Ursachen in (1) dem Verlauf der modernen Geschichte Koreas seit der Öffnung des Landes 1876 und der Kolonisation durch die Japaner, (2) in der innenpolitischen Entwicklung Koreas nach 1945 und (3) im Umgang Japans mit seiner Vergangenheit, d. h. insbesondere in der Haltung des „offiziellen Japan“ Südkorea gegenüber, was seit den Verhandlungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten immer wieder Konflikte hervorruft. Die Schulbuchaffäre bot Gelegenheit, dies alles erneut zur Diskussion zu bringen und die alten Forderungen an Japan nach Reue, Entschuldigungsbereitschaft, Achtung des koreanischen Volkes usw. vorzubringen.

Aber warum kam es gerade zu diesem Zeitpunkt und um diesen Gegenstand zu einem derartigen Ausbruch der Emotionen, und was wurde dadurch bewirkt?

Als sich Anfang September 1982, kurze Zeit nach der diplomatischen Lösung der internationalen Affäre um die japanischen Schulbücher durch die Stellungnahme der japanischen Regierung vom 26. August, die Wogen langsam zu glätten begannen, deckten einige japanische Nachrichtenmagazine und Zeitungen aufgrund von eigenen Nachforschungen auf, es habe im Zulassungsverfahren von April 1981 bis März 1982 für die ab dem neuen Schuljahr 1983 zu verwendenden Schulbücher in Wahrheit keine einzige Revision von „Aggression“ (*shinryaku*) zu „Vormarsch“ (*shinshutsu*) unter dem Druck des japanischen Kultusministeriums gegeben, und die ganze Affäre beruhe auf inkorrekten Recherchen von seiten einiger Tageszeitungsjournalisten (vgl. z.B. Yayama 1982). Waren die Berichte über Eingriffe des japanischen Kultusministeriums in den Inhalt der Schulbücher zum Zwecke der Beschönigung von Japans jüngster Vergangenheit im Sinne des Geschichtsbildes der konservativen Kräfte im Lande nur „Zeitungsenten“, die das Sommerloch füllen sollten? Beruhten die dadurch hervorgerufenen internationalen Proteste und die schwere diplomatische Krise nur auf Mißverständnissen infolge von Falschmeldungen?

Ich möchte versuchen, die Hintergründe dieser Affäre in beiden Ländern zu beleuchten und zu beschreiben, wie sie in diesem Ausmaß eskalieren konnte, wobei auch einige Grundkonflikte in den modernen Beziehungen zwischen Japan und der Republik Korea erkennbar werden.

1. DIE INTERNATIONALE AFFÄRE VON 1982

Das Schulbuchzulassungsverfahren beziehungsweise seine Handhabung durch das Kultusministerium stellt in Japan schon seit den 50er Jahren dauerhaften Zündstoff dar für die Auseinandersetzung zwischen den konservativen Kräften, hauptsächlich vertreten durch die LDP⁴ (unter Mitberücksichtigung ihrer Vorläufer-Parteien mit Ausnahme der 10 Monate von Mai 1947 bis März 1948 über die ganze Nachkriegszeit hinweg Regierungspartei in Japan), und den „progressiven“ Kräften⁵, das heißt in diesem Fall vornehmlich die japanische Lehrgewerkschaft *Nikkyōso*⁶. Ausgetragen wird dieser Schulbuchstreit zumeist in der Presse, die bezüglich dieses Themas überwiegend regierungskritisch ist, und zwar traditionell anlässlich der Veröffentlichung von Musterexemplaren der im Finanzjahr zuvor für das nächste Schuljahr zugelassenen Schulbücher durch das Kultusministerium. Dies geschieht in der Regel jedes Jahr Ende Juni, Anfang Juli (*Japan Echo* 1982: 14f.; Foljanty-Jost 1979: 31). Auch 1989 hielt man sich an diese Tradition (vgl. z.B. *Asahi Shinbun* vom 1. Juli 1989), doch 1982 erreichten die Meldungen zum Ergebnis der Schulbuchprüfung ungeahnte Ausmaße und wurden zum Auslöser einer internationalen Affäre.

Zuständig für die alljährliche Berichterstattung über die Praxis des japanischen Schulbuchprüfungsverfahrens ist der oder die Vertreter der jeweiligen Zeitung im Journalistenclub des Kultusministeriums (*Monbushō-kurabu*). In Japan gibt es für jedes Ministerium und die größeren Behörden, Organisationen usw. solche Journalistenclubs (*kisha-kurabu*), in die die meisten Zeitungen und Fernseh- und Rundfunkanstalten ihre Vertreter entsenden. Diese „Clubs“ verfügen über Clubräume in „ihrem“ Ministerium, pflegen so informelle Kontakte zu den Beamten und werden von der betreffenden Staatsstelle bevorzugt behandelt.⁷ So gibt denn auch das Kultusministerium zunächst je ein Musterexemplar der neu zugelassenen Bücher einige Tage, bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wer-

⁴ D. i. die Liberal-Demokratische Partei Japans (*Jiyū-minshu-tō*, kurz *Jimintō*).

⁵ D. i. *shinpō-seiryoku* oder *kakushin-seiryoku*.

⁶ Abkürzung aus *Nihon kyōshokuin-kumiai*.

⁷ Näheres zur Funktion und zum Funktionieren des sog. „Club-Journalismus“ oder „institutionalisierten Lunterjournalismus“ in Japan siehe Pohl 1981: 34–43.

den, an „seinen“ Journalistenclub, den „Monbushō-Kurabu“, aus. Dabei handelt es sich meist um 40 bis 50 Schulbücher, die von den Journalisten unter Zeitdruck auf „Nachrichtenträchtiges“ ausgewertet werden. Aus diesem Grunde teilt man sich die Arbeit: Jeder Journalist bearbeitet einen bestimmten Anteil der Texte, wobei er nach festgesetzten Kriterien geänderte Stellen ausfindig zu machen versucht. Dies ist insofern schwierig, als das Zulassungsverfahren nicht öffentlich ist und das ursprünglich eingereichte Manuskript geheim bleibt (*Gendai-yōgo no kiso-chishiki* 1989: 816); die Journalisten sind deshalb auf Informationen des Schulbuchautors angewiesen, um überhaupt feststellen zu können, welche Änderungen konkret vom Kultusministerium erwünscht oder angeordnet wurden (vgl. Yayama 1982: 111; Nishioka 1985a: 35). Die Ergebnisse der Untersuchungen der einzelnen Journalisten stehen dann allen Mitgliedern des Clubs zur Verfügung. Es soll ein Reporter der Fernsehanstalt *Nihon Terebi* gewesen sein, der Ende Juni 1982 die angebliche Änderung von *shinryaku* zu *shinshutsu* für die japanische Invasion Chinas, vermutlich auf Informationen eines Schulbuchautors hin, festgestellt hat, was sich allerdings im Nachhinein, zumindest für die Schulbuchprüfung des Finanzjahrs 1981 / 82, als unwahr herausstellte. Diese Nachricht wurde dann von anderen Journalisten ohne Überprüfung ihrer Authentizität übernommen (Yayama 1982: 110–111).

Der Nachrichtenwert dieser Meldung und neuer Berichte über das umstrittene Schulbuchzulassungsverfahren war in Japan gerade zu diesem Zeitpunkt besonders hoch, da die Diskussion darüber schon seit Beginn der 80er Jahre durch einige LDP-Abgeordnete in der Öffentlichkeit wieder angeheizt worden war. Sie beklagten zum Beispiel den „linken Trend“ (*sakeika*) und die Vermeidung des Ausdrucks „Patriotismus“ (*aikokushin*) in den gesellschaftswissenschaftlichen Schulbüchern. Ein vom Bildungsausschuß der LDP gegründetes Komitee für Schulbücher hatte im Dezember 1980, 6 Monate, nachdem die Regierungspartei in den zusammengezogenen Unter- und Oberhauswahlen eine klare Mehrheit errungen hatte, ein Papier mit dem Titel *Ureubeki kyōkasho no mondai* („Das Problem des beklagenswerten Zustandes unserer Schulbücher“) herausgegeben (vgl. Yayama 1982: 109; Lee 1985a: 142f., 216f.) – der gleiche Titel, den 1955 eine Schrift der Nihon Minshutō („Demokratische Partei Japans“), eine der beiden Vorläufer-Parteien der heutigen LDP, trug, die die Wende nach rechts in der Bildungspolitik und die Manifestierung des Schulbuchsystems in seiner heutigen Form eingeleitet hatte (Yun 1985: 72; Näheres dazu unten).

Ab dem 26. Juni 1982 berichteten dann die japanischen Zeitungen über Verschärfungen im Schulbuchzulassungsverfahren, den bewußten Austausch von Ausdrücken zur Beschönigung von Japans Vergangenheit usw., was die Medien im asiatischen Ausland aufgriffen. Japans Presse berichte-

te dann wieder über die Kritik des Auslands, und so schaukelten sich die Massenmedien gegenseitig hoch. Die japanische Schulbuchaffäre wurde in Asien zu dem Thema des Sommers (vgl. Yun 1985: 70; Nishioka 1985a).

Es blieb jedoch nicht beim Medienspektakel: Die Regierung der Volksrepublik China reichte am 26. Juli ein offizielles Protestschreiben an die japanische Regierung ein, und die Republik Korea folgte am 3. August ihrem Beispiel in Form eines Memorandums, nachdem das japanische Kultusministerium am 30. Juli erklärt hatte, keine Änderungen in der Schulbuchpolitik vorzunehmen. China nahm am 1. August kurzerhand die Einladung an den japanischen Kultusminister Ogawa wieder zurück, die sie im Juli ausgesprochen hatte (Lee 1985a: 144). Die japanische Regierung versuchte, hohe Vertreter des Außen- und Kultusministeriums zur Erklärung des japanischen Standpunktes nach China und Südkorea zu entsenden. Die südkoreanische Regierung lehnte diesen Vorschlag am 6. August mit dem Hinweis ab, die einzige Lösungsmöglichkeit sei das klare Versprechen, Korrekturen vorzunehmen (*Asahi Nenkan* 1983: 474), während eine Delegation vom 7. bis 13. August China besuchen konnte (*Rekishigaku Kenkyū* 1984 / 8: 62). Der japanische Außenminister Sakurachi gab am 12. August eine Erklärung ab, in der er im Hinblick auf die Beilegung der außenpolitischen Spannungen für eine Revision der Schulbücher plädierte (Lee 1985a: 147). Nach einigem diplomatischen Hin und Her, begleitet von Unentschlossenheit und Uneinigkeit in der japanischen Regierung, veröffentlichte man schließlich am 26. August eine Regierungsstellungnahme mit Erklärungen Premierminister Suzukis und seines Kabinettssekretärs (*Kanbōchōkan*) Miyazawa Kiichis. Die südkoreanische Regierung nahm diese Stellungnahme schon am 27. August an, legte aber angesichts der Tatsache, daß die chinesische Regierung sich am 28. August mit der japanischen Erklärung unzufrieden gezeigt hatte, bereits am 31. August erneuten Protest ein (Lee 1985a: 149). Am 9. September 1982 schließlich erklärten die Regierungen der VR China und der Republik Korea den außenpolitischen Konflikt um die Schulbuchfrage für beendet (*Asahi Nenkan* 1983: 474). (Einen Überblick über die Ereignisse bietet die Zeittafel im Anhang.)

Anfang September brachten die konservativ ausgerichteten Wochen- und Monatszeitschriften (allen voran *Shūkan Bunshun*, des weiteren *Shokun!* u.a.) sowie Tageszeitungen Enthüllungsberichte über die fehlerhaften Recherchen und attackierten die „linkserichtete“ Presse wegen falscher Berichterstattung (Lee 1985a: 150). Am 7. September entschuldigte sich die konservative Tageszeitung *Sankei* in großer Aufmachung bei ihren Lesern für die Inkorrektheit und die dadurch verursachte internationale Krise, während die *Asahi*, die *Mainichi* und andere Zeitungen argumentierten, das eigentliche Problem läge beim Kultusministerium und in dessen

Handhabung des Zulassungsverfahrens zur „Verbesserung“ der Schulbücher im Sinne seines Weltbildes (Yayama 1982: 112f.)

Durchweg kritisiert wurde in der japanischen Öffentlichkeit die Reaktionsschwäche der Regierung Suzuki (siehe besonders Suzuki 1982: 76–78; Yun 1985: 78). Nicht nur, daß sie unfähig gewesen sei, in einem ausreichend frühen Stadium die emotionale Brisanz des Problems in den asiatischen Staaten überhaupt wahrzunehmen und entsprechend einlenkende Schritte zu unternehmen. Hätte sie reagiert, als um den 20. Juli 1982 die südkoreanischen und chinesischen Zeitungen diesem Sujet zunehmend mehr Platz einräumten (vgl. Nishioka 1985a: 32) und das südkoreanische Erziehungsministerium zum Beispiel am 22. Juli die Prüfung problematischer Stellen aus japanischen Schulbüchern ankündigte, bevor man endgültig Protest einlegen wolle – das Problem hätte, so die allgemeine Einschätzung, vergleichsweise mit einem Minimum an diplomatischem Aufwand gelöst werden können (Lee 1985a: 143f.; Suzuki 1982: 77f.), zumal die Regierung der Republik Korea zu diesem Zeitpunkt wenig an japanisch-südkoreanischen Spannungen interessiert war (s.u., 3.4.). Stattdessen verging ein Monat, in dem sich Suzuki zwischen der harten Linie seines Kultusministeriums und der auf Einlenken drängenden Haltung des Außenministeriums⁸ untätig verhielt, was seine Situation nur noch verschlimmerte. Diese Untätigkeit wird zum Teil mit der „typischen ‚Abwarten-und-Tee-trinken‘-Haltung japanischer Regierungen in außenpolitisch schwierigen Situationen“ erklärt (Suzuki 1982: 77), zum anderen auch mit der konkreten Situation des Regierungschefs: Suzuki befand sich in einem Dilemma. Er wollte im Herbst 1982 wiedergewählt werden und seine laufende Amtszeit noch mit einem Chinabesuch zum zehnjährigen Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten krönen. Um einen erfolgreichen Staatsbesuch zu gewährleisten, hätte er dem Rat des Außenministeriums, einzulenken, folgen müssen. Andererseits hätte dies seinen Ruf als schwächlicher Politiker in der eigenen Partei noch verstärkt und wiederum seine Wiederwahl gefährdet (Lee 1985a: 146). In der Zwischenzeit brachten unvorsichtige Äußerungen verschiedener japanischer Kabinettsmitglieder die Presse der asiatischen Länder weiter gegen Japan auf. So bezweifelte Matsuno Yasuyuki, damaliger Minister für Landesplanung, daß die Annexion Koreas ein aggressiver Akt Japans gewesen sei und bezeichnete die Proteste gegen die Inhalte japanischer Schulbücher als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Japans (siehe Zeittafel im Anhang).

⁸ Zur Auseinandersetzung Außenministerium – Kultusministerium während der Schulbuchaffäre und der Rolle der LDP dabei siehe Kamikawa 1982.

Der Stellungnahme der japanischen Regierung vom 26. August, dem diplomatischen Schlußpunkt der Affäre, lagen Suzukis Antworten auf einer Pressekonferenz vom 23. August zugrunde, der ersten, die der Premier überhaupt zu diesem Thema gab. Suzuki anerkannte die Verantwortung Japans für Schäden, die es einigen Nationen in der Vergangenheit zugefügt habe und kündigte ein kritisches Überdenken der japanischen Position bezüglich der Schulbücher an. Die größten Probleme mußten vor seiner Abreise nach China aus der Welt geschafft und die betreffenden Stellen korrigiert werden, allerdings im Rahmen des bestehenden Schulbuchzulassungssystems. Als Aide-mémoire wurden diese Erklärungen dann am 26. August zusammen mit denen des Kabinettssekretärs Miyazawa an die Regierungen der Republik Korea und der VR China übermittelt. Miyazawa hatte angekündigt, daß man die lokalen Erziehungsausschüsse instruieren werde, bei der Auswahl der Schulbücher für 1983 die neue Haltung der Regierung bezüglich der kontroversen Stellen in den Schulbüchern in Betracht zu ziehen, da das nächste Zulassungsverfahren, auf das Einfluß genommen werden könne, erst 1983 / 84 für den Gebrauch ab 1985 stattfände (Lee 1985a: 148; vgl. auch *Süddeutsche Zeitung* vom 24. 8. 1982; Näheres zum japanischen Schulbuchzulassungssystem: siehe u. 2.).

Eine persönliche Meinungsäußerung Suzukis während dieser Pressekonferenz machte noch einmal Furore: „Die Bewertung der Taten unseres Landes in der Vergangenheit muß dem Urteil der Historiker kommender Generationen überlassen werden. Aber es ist eine Tatsache, daß es darüber herbe Urteile, Kritik und Auffassungen eines Teils der Welt einschließlich Chinas gibt. Die Regierung muß sich dessen bewußt sein“ (Lee 1985b: 13). Damit gab er einer weitverbreiteten Haltung in der japanischen Regierungspartei bezüglich der außenpolitischen Repräsentanz und Verantwortung der Regierenden für die Geschichte eines Volkes Ausdruck, die zudem in dieser Situation von wenig außenpolitischem Geschick und Weitblick zeugt.

Suzukis Besuch in China Ende September verlief recht frostig. Bis zum 9. September hatte der Premierminister noch mit einer Absage rechnen müssen, wie sie Kultusminister Ogawa widerfahren war. Am 12. Oktober – zwölf Tage nach seiner Rückkehr aus China – reichte Suzuki sein Rücktrittsgesuch ein. Dies hatte sicherlich hauptsächlich andere, innenpolitische Ursachen, doch als Anlaß ist dem Verlauf der Schulbuchaffäre ebenfalls nicht unbedeutendes Gewicht beizumessen (vgl. Lee 1985a: 149).

Bleibt noch die Frage, warum sich Kultusministerium und Regierung gegenüber den massiven Protesten aus dem Ausland nicht offiziell darauf beriefen, daß es sich bei den Presseberichten (zumindest beim „Aufhänger“ *shinryaku* → *shinshutsu*) um Falschmeldungen handelte, sondern diesen für sie – oberflächlich gesehen – günstigen Umstand scheinbar eben-

falls erst den Pressemeldungen Anfang September entnahmen, ihn jedenfalls nicht zur Argumentation nutzten. Yayama Tarō gibt zur Antwort, daß die Verantwortlichen die Zeitungsberichte auch nicht auf ihren Wahrheitsgehalt bezüglich des Schulbuchzulassungsverfahrens 1981 / 82 untersucht hätten, da sie davon ausgingen, die *Asahi* mache keine derartigen Fehler (Yayama 1982: 112). Diese Erklärung scheint jedoch zu einfach. Denn an einer derartigen Reaktionsweise der Verantwortlichen läßt sich die Annahme und das Bewußtsein erkennen, daß beim Zulassungsverfahren im Prinzip eine solche Vorgehensweise (d. h. Änderungsvorschläge und -anweisungen mit einer eher zu Beschönigung, Verharmlosung und Unterlassung als zu aktiver, bewußter Aufklärung tendierenden Zielrichtung) durchaus möglich oder sogar üblich und auch richtig sei und man daher das System – als „innere Angelegenheit“ – vor äußerem Unverständnis verteidigen müsse. So gibt denn auch der im Grundton regierungsfreundliche „Kommentar des Herausgebers“ zur Schulbuchaffäre in der Quartalszeitschrift *Japan Echo* folgende Antwort auf die oben gestellte Frage: „The reason is that, while such revisions were not made in textbooks authorized for use next year [1983], such changes of wording have in fact been made frequently over the past 20 or 30 years in response to ministry suggestions of nonmandatory recommended revisions“ (*Japan Echo* 1982: 16; vgl. auch Lee 1985a: 146, 150). Eine beschönigende *Intention* des Kultusministeriums bezüglich der japanischen Geschichte wird in diesem Kommentar gar nicht geleugnet, doch lastet man den Schulbuchautoren und -verlagen maßgebliche Schuld an den tatsächlichen Revisionen in den Schulbüchern an, da sie aus Opportunismus die Wege, diesen Empfehlungen des Kultusministeriums zu entgehen, nicht genügend nutzten (*Japan Echo* 1982: 16–17).⁹

Man kann also nicht – wie einige japanische Kommentatoren es taten (z. B. Watanabe Shōichi in der Monatszeitschrift *Shokun!*) – behaupten, die japanische Presse habe mutwillig einen internationalen Aufruhr ohne jeglichen Anlaß ausgelöst (Watanabe 1982a;b). Natürlich witterten die Zeitungen steigende Auflagen, aber durch die griffigen Begriffe „Aggression“ und „Vormarsch“ und die internationale Reaktion auf diese Zeitungsberichte aus Japan wurden auch in spektakulärer Weise die Mißstände im japanischen Schulbuchzulassungssystem der Nachkriegszeit und damit indirekt das Geschichtsverständnis der Schulbuchprüfer und vor allem der regierenden Kräfte Japans (vgl. Kita 1982: bes. 73–74) sowie allgemein

⁹ Konkrete Beispiele für solche Empfehlungen und Änderungen findet man z. B. in Foljanty-Jost 1979: Kapitel 5, *Asahi Jānaru* 13.8.'82: 126 (beide für Beispiele vor der Schulbuchaffäre) und Kitajima 1984: 47ff. (für Beispiele nach 1982).

das Aussparen einer Bewältigung der Vergangenheit, die daraus resultierende Nachkriegshaltung den asiatischen Nachbarvölkern gegenüber und der heutige Umgang mit der Geschichte in Japan deutlich gemacht. Ohne die zuletzt genannten Umstände hätte sich aus dem vergleichsweise geringfügigen Anlaß wohl kein internationaler Konflikt solchen Ausmaßes entwickelt. So stieß man über eine vermeintliche Zeitungsente auf ein Kernproblem der japanischen Nachkriegszeit.

2. SCHULBUCHZULASSUNG IN JAPAN: HISTORISCHE ENTWICKLUNG, VERFAHREN UND KRITIKPUNKTE

Der innerjapanische Schulbuchstreit dreht sich um Entwicklung, Konzeption und Handhabung des Schulbuchzulassungssystems in der Nachkriegszeit, was auch 1982 den eigentlichen Stein des Anstoßes der Kontroverse darstellte und die Kritik des Auslandes auf sich zog. Deshalb sei im folgenden ein kurzer Überblick zu dieser Problematik gegeben.

2.1. Die Entwicklung japanischer Schulbuchpolitik

Es gibt prinzipiell drei Möglichkeiten, die Herausgabe und Auswahl von Schulbüchern in einem Staat zu handhaben: (1) die freie Herausgabe und Auswahl, (2) ein Genehmigungsverfahren und (3) die einheitliche, staatliche Erstellung von Schulbüchern.

In der Geschichte der japanischen Schulbuchpolitik steht das System der Schulbuchprüfung (*Kyōkasho-kentei-seido*), d. h. ein Genehmigungsverfahren für Schulbuchmanuskripte privater Autoren, das durch ein öffentliches Organ anhand von festgesetzten Prüfungsrichtlinien durchgeführt wird und in dem nur die Schulbücher zum Gebrauch in Schulen zugelassen werden, die dieses Verfahren durchlaufen haben, im Gegensatz zum System staatlicher Schulbücher (*Kokutei-kyōkasho-seido*), bei dem ausschließlich unter staatlicher Aufsicht erstellte, einheitliche Schulbücher für den Unterricht verwendet werden (*Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 208–209, 299).

Schulbuchpolitik in Japan begann im Prinzip mit dem 1886 eingeführten ersten Schulbuchprüfungssystem. Es handelte sich hierbei noch um ein recht einfaches Zulassungsverfahren, bei dem das Kultusministerium alle Schulbücher auf eher formale Mängel hin überprüfte. Eine qualitative Bewertung wurde nicht vorgenommen. Aus einer vom Kultusminister herausgegebenen Liste der zugelassenen Bücher wählten dann die Prüfungskomitees der Präfekturen die in ihrem Bereich einzusetzenden Schulbücher aus. Die Komitees bestanden aus vom Gouverneur der je-

weiligen Präfektur eingesetzten Vertretern der Bildungsinstitutionen und der lokalen Wirtschaft; später – ab 1891 – kamen noch Vertreter der Präfekturverwaltung hinzu, wodurch der Einfluß staatlicher Instanzen auf die Schulbuchauswahl erweitert wurde (Foljanty-Jost 1979: 29).

In der späten Meiji-Zeit entdeckte die politische Führung Japans nun zunehmend die Rolle der Bildungspolitik und vor allem des Schulbuchs als vermittelnder Instanz einer einheitlichen Staatsideologie. Über die Bildungspolitik war im Laufe der Zeit eine hohe Verbreitung der gewünschten Werte zu gewährleisten und das angestrebte Maß an Konformität im japanischen Volk zu erzielen. In den Mittelpunkt der Erziehung rückte so die Moralkunde (*shūshin*), die zum Vermittlungsträger der Ideologie vom japanischen „Familienstaat“ (*kazoku-kokka*) mit der Verpflichtung des Volks zur absoluten Loyalität gegenüber dem Staat und seiner höchsten Autorität, dem Tennō, sowie der Konzeption von der „zügigen Herausbildung‘ einer Japanischen Seele“ (*Yamato-damashii no sokusei*; Yamazumi 1970: 39) wurde. Folglich wurde auch die Schulbuchpolitik restriktiver (vgl. Yamazumi 1970: 39–44; 1987: 34ff.; Foljanty-Jost 1979: 9–13).

1903 wurde deshalb ein Bestechungsskandal, der sich im Vorjahr im Zuge des scharfen Wettbewerbs der Schulbuchverlage untereinander ereignet hatte, dazu benutzt, das Schulbuchzulassungsverfahren im Pflichtschulbereich (damals vier Jahre Grundschule) durch ein System staatlich erstellter Schulbücher zu ersetzen (Yamazumi 1970: 48–53, *Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 299). Aufgrund der 1903 erfolgten Revision von Artikel 24 des Grundschulgesetzes verfaßte, veröffentlichte und verteilte das Kultusministerium ab 1904 die Schulbücher der Fächer Moralkunde, japanische Geschichte, Geographie und Landessprache (*Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 299). 1905 kamen die Fächer Rechnen und Zeichnen und 1911 schließlich Naturkunde hinzu (Yamazumi 1987, Anhang: 29).

In den anderen Schulbereichen blieb jedoch das Prüfungssystem bis 1943 in Kraft. Ein reines *Kokutei*-System gab es nur in den letzten beiden Kriegsjahren, doch wurde besonders ab der Zeit des Ersten Weltkriegs die staatliche Einflußnahme verstärkt, und die Schulbücher wurden zur Verbreitung einer zunehmend ultranationalistischen und militaristischen Staatsideologie benutzt (vgl. dazu Yamazumi 1970: 70–72; 1987: 77ff.).

Unter amerikanischer Besatzung nach 1945 wurden dann zunächst einmal im Rahmen der Entmilitarisierungsmaßnahmen alle Schulbücher durchgesehen: Die Bücher für Moralkunde, japanische Geschichte, Geographie und Landessprache wurden für unkorrigierbar befunden und eingezogen. Der Unterricht in diesen Fächern wurde ausgesetzt, das Fach Moralkunde ganz abgeschafft. In den anderen Schulbüchern wurden unerwünschte Stellen geschwärzt (die sog. *Sumi-nuri kyōkasho*). Zur Durchführung dieser Revision war eine japanische Expertenkommission unter

Vorsitz des Kultusministers gebildet worden, die auch mit der Erstellung neuer Schulbücher betraut wurde. Diese neu herausgegebenen Lehrmittel unterlagen zunächst der Zensur der amerikanischen Besatzungsmacht (vgl. Yamazumi 1970: 75ff.; Foljanty-Jost 1979: 30).

Die amerikanische Besatzungsmacht legte im Zuge ihrer Entmilitarisierungs- und Demokratisierungsmaßnahmen zunächst besonderen Wert auf eine grundlegende Reform des japanischen Erziehungswesens. Deshalb wurden hier Maßnahmen wie Entfernung belasteter Personen aus dem Dienst und Auflösung der alten Organe relativ schnell und vollständig durchgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen für das japanische Bildungssystem der Nachkriegszeit, die unter amerikanischer Besatzung kompliziert wurden, sind Ausdruck dieser Demokratisierungs-Konzeption:

- (1) die Verfassung (1947), in der das Recht auf Erziehung für alle Bürger (Art. 26) sowie die Freiheit der Wissenschaft (Art. 23) garantiert werden,
- (2) das Erziehungsrahmengesetz (*Kyōiku kihonhō*; 1947), das allgemeine Richtlinien für die Ziele der Erziehung und die einzelnen Erziehungssparten gibt,
- (3) das Schulgesetz (*Gakkō kyōikuhō*; 1947), das allgemeine Anweisungen für alle die Schulorganisation betreffenden Angelegenheiten gibt (Foljanty-Jost 1979: 31, 23–24).

Institutionell stellte die *Dezentralisierung* der Schulverwaltung das Kernstück der amerikanischen Demokratisierungsmaßnahmen im Erziehungsbereich dar, weshalb man 1948 Erziehungsausschüsse (*Kyōiku-iinkai*) als demokratische Kontrollorgane auf regionaler Ebene schuf, deren Mitglieder von den Bürgern der Präfekturen und Gemeinden gewählt und denen wesentliche Verwaltungskompetenzen angetragen werden sollten, unter anderem auch die Zulassungskompetenz für Schulbücher. Vorläufig jedoch, bis zur Aufhebung der Papierrationalisierung, sollten sie nur die Auswahl aus den vom Kultusministerium zugelassenen Schulbüchern treffen. De facto blieb so das Schulbuchzulassungsrecht bis zum Ende der Besatzungszeit beim Kultusministerium (vgl. Foljanty-Jost 1979: 31–32, 22; Yamazumi 1970: 107f.).

Die 1947 vom Kultusministerium herausgegebenen Unterrichtsleitfäden (*Gakushū shidō yōryō*) konkretisierten das Schulgesetz in Bezug auf die Erstellung von Lehrmaterialien und Curricula und waren bis 1958 nicht bindend, sondern hatten lediglich empfehlenden Charakter, um einer erneuten Uniformierung der Erziehung vorzubeugen (*Shin Kyōiku-shakai-gaku-jiten* 1986: 68; Foljanty-Jost 1979: 32–33). Daraus abgeleitet gab der Kultusminister 1949 die ersten Richtlinien für die Schulbuchprüfung (*Kyōkayō-toshō kentei-kijun*) heraus. Als erste „absolute Bedingung“ (*zettai-jōken*) für die Zulassung eines Schulbuchs wird die Übereinstimmung mit

den Erziehungszielen Japans aufgeführt, welche ausdrücklich genannt sind:

Steht das Buch im Einklang mit den Erziehungszielen unseres Landes? Besteht Übereinstimmung mit dem Erziehungsrahmengesetz und dem Schulgesetz, gibt es keine Stellen, die dem zuwiderlaufen? Steht es zum Beispiel im Einklang mit Zielen wie Erziehung zu Friedensliebe, Hochachtung von Wahrheit und Gerechtigkeit, Respektierung des Einzelnen, Fleiß, Verantwortungsfühl und Selbständigkeit, und gibt es keine Stellen, die dem zuwiderlaufen? (Monbushō-kokuji dai-12-gō, 9. Februar 1949)

Mit diesem gesetzlichen Rahmen war also während der Besatzungszeit ein demokratisches Zulassungsverfahren geschaffen worden, das jedoch im Zuge des allgemeinen politischen Wandels, angefangen mit der 1947 einsetzenden Wende in der Besatzungspolitik von Entmilitarisierung, Demokratisierung zu Rehabilitierung (Lee 1985a: 25) infolge des beginnenden Kalten Krieges, im Laufe der 50er Jahre langsam unterhöhlt wurde. Durch eine Revision des Schulgesetzes wurde dem Kultusminister 1953 das ihm ursprünglich nur für die Zeit der Papierrationalisierung zugesprochene Recht auf Schulbuchzulassung endgültig übertragen. Den lokalen Erziehungsausschüssen kam weiterhin nur das Recht der Auswahl zu (Foljanty-Jost 1979: 33; Yamazumi 1970: 107–112).

Von August bis November 1955 gab die Minshutō (Demokratische Partei, die sich im gleichen Jahr mit der Jiyūtō zur heutigen Jiyūminshutō, der LDP, zusammenschloß) ein dreiteiliges Pamphlet mit dem Titel *Ureubeki kyōkasho no mondai* („Der beklagenswerte Zustand unserer Schulbücher“) heraus, in dem die „linke“ Ausrichtung der japanischen Schulbücher und im Zusammenhang damit das Zulassungsverfahren und die Unterrichtssituation an den Schulen heftig angegriffen wurde. Als Beispiele für die „einseitige Erziehung, die sich in den Schulbüchern widerspiegelt“, wurden vier Typen von Schulbüchern angeführt:

Typ (1): Die Lehrgewerkschaft wird bedingungslos unterstützt und ihre politischen Aktivitäten werden propagiert; Typ (2): Das Los der japanischen Arbeiter wird als äußerst miserabel dargestellt und dadurch der radikalen, destruktiven Arbeiterbewegung Vorschub geleistet. Typ (3): Die Sowjetunion und die Volksrepublik China werden verherrlicht, das eigene Vaterland jedoch angeschwärzt. Typ (4): Die Kinder werden rundheraus mit marxistisch-leninistischem bzw. kommunistischem Gedankengut indoktriniert. (Yamazumi 1983: 28)

Unter dem Eindruck der Diskussion um diese Schrift wurde zunächst 1956 eine gesetzliche Neuregelung getroffen, die bestimmte, daß die Mitglieder der lokalen Erziehungsausschüsse nicht mehr durch öffentliche Wahlen,

sondern auf Ernennung des kommunalen Verwaltungsleiters (Bürgermeister u. a.) in Übereinstimmung mit dem kommunalen Parlament eingesetzt werden (Yamazumi 1983: 29f.). Ebenfalls 1956 wurde der Schulbuchprüfungsrat im Kultusministerium (bestehend aus nebenamtlichen, vom Kultusministerium ernannten Schulbuchprüfern) von 16 Mitgliedern auf 80 Mitglieder erweitert, was eine Verschärfung der Schulbuchprüfung in einzelnen Bereichen zur Folge hatte. Im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Schulbücher wurde allein im darauffolgenden Jahr ein Drittel aller eingereichten Manuskripte abgelehnt. Man schrieb diese drastische Verschärfung dem nach der personellen Erweiterung neu hinzugekommenen sechsten Mann unter den für diesen Bereich zuständigen Prüfern zu, die man aus Gründen der Anonymität mit Buchstaben des Alphabets benannte. Der sechste Prüfer hieß demzufolge „F“ (*F kō*), und die ganze Affäre ist unter der Bezeichnung *F kō-pāji* (< engl. ‚purge‘ = Säuberungsaktion) bekannt geworden (Yamazumi 1983: 30). Die Opposition nahm an, der Kultusminister habe im Zuge der Personalerweiterung mit „F“ vorsätzlich einen Konservativen gewählt, um die Stimmenverhältnisse im Prüfungsrat so zu regeln, daß künftig den Regierungsverantwortlichen nicht genehme Bücher effektiver aussortiert werden könnten (Foljanty-Jost 1979: 27). Außerdem wurde 1956 unabhängig vom Prüfungsrat das Büro für Schulbuchprüfung (*Kyōkasho-chōsakan*) eingerichtet, ein ständiges Gremium aus vom Kultusminister ernannten Ministerialbeamten (Yamazumi 1983: 30; Funktion: s. u.). Im folgenden Jahr (1957) wurde die Einführung eines „Tätigkeitsbewertungssystems“ (*kinmu hyōtei*) für Lehrpersonal beschlossen, nach dem nicht nur die formale Qualifikation der Lehrer, sondern auch Weltanschauung, Charakter und Verhalten sowie Lebensführung, äußere Erscheinung usw. geprüft werden (vgl. Yamazumi 1987: 213–215, Anhang: 54; Foljanty-Jost 1979: 27, 143).

1958 wurden die Unterrichtsleitfäden für Lehrer und für die Erstellung von Lehrmitteln für verbindlich erklärt (Foljanty-Jost 1979: 33). Mit dem Gesetz für Lernmittelfreiheit für Schulen der Pflichtschulziehung (*Gimukyōiku-shogakkō no kyōkayō-toshō no mushō-sochi-hō*) von 1963 wurden die Schulbuchverlage verpflichtet, sich vom Kultusministerium anerkennen zu lassen. Des weiteren wurden die Gebiete, für die einheitlich Schulbücher ausgewählt werden, entscheidend vergrößert (*kōiki-saitaku(sei)*), das heißt, nicht mehr jeder lokale Erziehungsausschuß war mit der Schulbuchauswahl seines Geltungsbereichs betraut, sondern über die Schaffung gemeinsamer Auswahlgremien wurden die Lehrmittel für eine größere Region bestimmt. Damit war insgesamt eine stärkere Einheitlichkeit der verwendeten Schulbücher gegeben (Yamazumi 1983: 31; 1987: 220–221; Dore 1970 / 71: 548–550). Dies bedeutete die endgültige Abkehr vom Dezentralisationsgedanken in der Besatzungszeit.

Ihren versteckten Ausdruck fand die Wende in der Bildungspolitik in der Fassung der Richtlinien für die Schulbuchzulassung von 1958. In der ersten „absoluten Bedingung“ für die Zulassung von Schulbüchern verschwand im Vergleich zur Fassung von 1949 die ausdrückliche Nennung der Erziehungsziele, stattdessen berief man sich nur noch unverbindlich auf Übereinstimmung mit dem Erziehungsrahmengesetz und dem Schulgesetz (vgl. Foljanty-Jost 1979: 34): „(Übereinstimmung mit den Erziehungszielen) Steht das Buch im Einklang mit den im Erziehungsrahmengesetz festgelegten Erziehungszielen und -prinzipien, gibt es keine Stellen, die dem zuwiderlaufen? Steht es des weiteren im Einklang mit den im Schulgesetz festgelegten Zielen der betreffenden Schulart?“ (Monbushō-kokuji dai-86-go, 12. Dez. 1958; diese Fassung der ersten absoluten Bedingung ist im Prinzip bestehen geblieben: vgl. *Shin Kyōiku-shakaigaku-jiten* 1986: 216).

1965 hatte sich die Situation soweit zugespitzt, daß der Historiker Ienaga Saburō, dessen Oberschul-Geschichtsbuch „Shin-Nihonshi“ 1957 nicht zugelassen worden war, den „Ersten Schulbuchprozeß“ anstrebte und damit einen bis heute andauernden Weg durch die Instanzen begann: Er erklärte das Schulbuchprüfungsverfahren für verfassungs- und rechtswidrig und verklagte den Staat Japan auf Schadenersatz (vgl. Yamazumi 1987, Anhang: 59).¹⁰ Die Verantwortlichen und Betroffenen der Schulbuchpolitik (Schulbuchautoren, Politiker, Verleger, Schulbuchprüfer, Lehrer, Eltern etc.) spalteten sich in zwei Lager: die Befürworter der staatlichen Politik und ihres ideellen Hintergrunds und deren Gegner, unterstützt durch Organisationen wie die japanische Lehrgewerkschaft und die Gewerkschaft Druck und Papier (*Nihon Shuppan Rōren*).¹¹

¹⁰ 1967 leitete Ienaga eine Verwaltungsklage ein, in der er die Annullierung des Verfahrens verlangte, das zur Nichtzulassung seines Schulbuchs geführt hatte (Zweiter Schulbuchprozeß). 1984 reichte er erneut Klage gegen den japanischen Staat, vertreten durch das Kultusministerium, ein (Dritter Schulbuchprozeß) (vgl. Yamazumi 1987, Anhang: 59, 77). In diesen Prozessen gab es 1989 zwei aktuelle Entwicklungen: Die Klage des Zweiten Schulbuchprozesses wurde Ende Juni endgültig abgewiesen, im Dritten Schulbuchprozeß wurde Anfang Oktober das Urteil in Erster Instanz gesprochen, in dem Ienagas Klage auf Verfassungswidrigkeit abgewiesen, ihm aber für einige vom Kultusminister nicht akzeptierte Formulierungen ein Schadenersatz in Höhe von 100.000 Yen zugesprochen wurde.

¹¹ Näheres zum innerjapanischen Schulbuchstreit und zum Fall Ienaga bieten z. B. Yamazumi 1970, Dore 1970 / 71, Duke 1972 und Foljanty-Jost 1979.

2.2. Das derzeit praktizierte Zulassungsverfahren¹²

Nach Artikel 21.1, 40 und 50 des gegenwärtig gültigen Schulgesetzes (*Gakkō-kyōiku-hō*) dürfen an japanischen Grund-, Mittel- und Oberschulen nur Schulbücher benutzt werden, die entweder der Prüfung des Kultusministeriums unterzogen wurden oder solche, deren Urheberrecht beim Kultusministerium liegt.

Mit der Durchführung der Schulbuchprüfung sind folgende Organe des Kultusministeriums beauftragt:

- (1) der Schulbuchprüfungsrat (*Kyōkayō-toshō-kentei chōsa-shingi-kai*; im folgenden kurz „Prüfungsrat“)
- (2) das Büro für Schulbuchprüfung (*Kyōkasho-chōsakan*)

Der Prüfungsrat wurde aufgrund Artikel 21.1 und 39 des Schulgesetzes von 1947 als Hilfsorgan des Kultusministeriums eingerichtet. Er besteht zur Zeit aus 120 vom Kultusminister ernannten, nicht-beamteten Experten, aus denen sich drei Unterausschüsse zusammensetzen: der Unterausschuß für Schulbuchfragen, der für Schulbuchpreise und der für Schulbuchprüfung (*Kyōkayō-toshō-kentei bunka-shingi-kai*), welchem 90 Experten angehören, die wiederum in neun Fachgebieten eingeteilt sind. Außerdem werden dem Prüfungsrat jedes Jahr ca. 500 vom Kultusminister ernannte, nebenamtliche Schulbuchprüfer (*chōsa-in*; Fachleute wie Lehrer, Wissenschaftler etc.) zugewiesen (*Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 213; *Gakkō-yōgo-jiten* 1988: 298).

Daneben richtete das Kultusministerium 1956 speziell zur Schulbuchzulassung das Büro für Schulbuchprüfung ein, ein ständiges Gremium von Ministerialbeamten (derzeit ca. 50) (*Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 213).

In dem formalen Zulassungsverfahren, so wie es heute praktiziert wird¹³, durchläuft ein Schulbuchmanuskript, für das vom Autor oder Verleger beim Kultusminister die Zulassung für den Gebrauch an Schulen beantragt wurde, drei Prüfungsebenen:

¹² Ich stütze meine kurze Darstellung des aktuellen formalen Zulassungsverfahrens hier im wesentlichen auf die Fachlexika *Shin Kyōiku-shakaigaku-jiten* (1986: 217–219), *Gendai Kyōikugaku-jiten* (1988: 213, 208–209), *Gakkō-yōgo-jiten* (1988: 298–300) und das *Gendai-yōgo no kiso-chishiki* (1989: 816–817). Doch habe ich auch die Darstellungen von Yamazumi Masami (1970: 158ff.), Ronald P. Dore (1970 / 71: 549), Benjamin C. Duke (1972: 340ff.) und Gesine Foljanty-Jost (1979: 34ff.) zu Rate gezogen.

¹³ Am 4. April 1989 veröffentlichte das japanische Kultusministerium Bestimmungen zur Reform des formalen Zulassungsverfahrens, die größtenteils am 1. April 1990 in Kraft treten. Zu diesen und anderen Änderungen nach der Schulbuchaffäre 1982 siehe weiter unten.

- (1) die Prüfung des Originalmanuskripts des Autors,
- (2) die Prüfung des nach (1) vom Autor verbesserten Manuskripts,
- (3) die Prüfung der Musterausgabe des Schulbuchs.

Die Prüfung erfolgt (a) aufgrund der Vorschriften zur Schulbuchprüfung (*Kyōkayō-toshō kentei-kisoku*; Ministerialverordnung) und (b) aufgrund der Richtlinien zur Schulbuchprüfung (*Kyōkayō-toshō kentei-kijun*; amtl. Bekanntmachung). In den Richtlinien sind „absolute Bedingungen“ (*zettai-jōken*) und „notwendige Bedingungen“ (*hitsuyō-jōken*) zur Zulassung festgesetzt.¹⁴

Die eingereichten Schulbuchmanuskripte werden anonym einmal der zuständigen Fachgruppe im Unterausschuß für Schulbuchprüfung des Prüfungsausschusses, zum anderen den nebenamtlichen Schulbuchprüfern (gewöhnlich drei bis vier Fachleute pro Buch) und außerdem dem Büro für Schulbuchprüfung vorgelegt. Die drei Instanzen fertigen unabhängig voneinander Gutachten zu dem Buch an, welche dem Unterausschuß für Schulbuchprüfung des Prüfungsrates eingereicht werden. Dieser wiederum einigt sich auf eine abschließende Bewertung, die dem Kultusminister die Zulassung, die bedingte Zulassung (der häufigste Fall) oder die Ablehnung des betreffenden Schulbuchs vorschlägt.

Das konkrete Ergebnis der Prüfung wird dem Autor oder dem Verleger nicht schriftlich vorgelegt. Der Schulbuchverlag bekommt im Falle einer Ablehnung lediglich eine kurze Mitteilung (*tsūchi*) des Kultusministeriums mit einer beigefügten, allgemein gehaltenen Begründung ohne konkrete Beispiele.¹⁵ Im Falle einer bedingten Zulassung bekommt der Autor *mündliche* Verbesserungsanweisungen oder -vorschläge durch einen Vertreter des Kultusministeriums (d.h. einen Beamten des Büros für Schulbuchprüfung): Es können (a) zur Zulassung unbedingt erforderliche Änderungen (*shūsei-iken* oder *A-iken*) vorgeschrieben und (b) Verbesserungsvorschläge gemacht werden, die zu befolgen dem Autor überlassen bleibt (*kaizen-iken* oder *B-iken*).

¹⁴ Die notwendigen Bedingungen beziehen sich z.B. auf Umfang, Aufbau, sachliche Korrektheit, Ausdrucksweise usw. und finden in einem detaillierten Punktesystem Anwendung. Erreicht das Buch eine bestimmte Punktzahl, wird es zugelassen. Näheres zu diesen Prüfungskriterien siehe z.B. Foljanty-Jost 1979: 35–37, Duke 1972: 340ff. oder die Amtlichen Bekanntmachungen des Kultusministeriums (z.B. Monbushō-kokuji dai-86-gō, 12. Dez. 1958).

¹⁵ Im Vorwort des von Ienaga Saburō 1974 unter dem Titel „Kentei-fugōkaku Nihonshi“ (Die nicht zugelassene „Geschichte Japans“) veröffentlichten Nachdruckes des 1956 eingereichten Schulbuchmanuskripts ist ein Beispiel für eine solche Mitteilung mit „Begründung“ des Kultusministeriums abgedruckt (Ienaga 1974).

Entscheidet sich der Autor für die Befolgung der Anweisungen, folgt die nächste Stufe der Prüfung mit dem geänderten Manuskript (Prüfungsebene (2)) und schließlich die Prüfung der Musterausgabe. Nach Yamazumi Masami liegen die beiden letzten Stufen der Prüfung *de facto* in der Hand des Büros für Schulbuchprüfung (Yamazumi 1970: 159).

Jedes zugelassene Schulbuch wird in den Amtsblättern mit den bibliographischen Angaben und dem Zulassungsdatum aufgeführt. Außerdem erstellt der Kultusminister einen Schulbuchkatalog der neu erscheinenden Bücher, den die lokalen Erziehungsausschüsse erhalten. Diese veranstalten dann eine Schulbuchausstellung in ihrer Region, die meist im Juli stattfindet, denn die Auswahl der Schulbücher für das folgende Schuljahr muß für gewöhnlich Mitte August abgeschlossen sein (Foljanty-Jost 1979: 38; Yamazumi 1970: 161). Das Auswahlrecht ist gesetzlich immer noch nicht klar geregelt (*Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 209). Es wird gegenwärtig so gehandhabt, daß die Auswahlkompetenz im Falle der öffentlichen Grund- und Mittelschulen den gemeinsamen Auswahlgremien der lokalen Erziehungsausschüsse aus 497 Regionen zukommt (nach dem Gesetz für Lernmittelfreiheit von 1963), sie aber im Falle der staatlichen und privaten Grund- und Mittelschulen beim Rektor und im Falle der Oberschulen beim jeweiligen Fachlehrer liegt (vgl. *Gendai Kyōikugaku-jiten* 1988: 209; *Gakkō-yōgo-jiten* 1988: 299).

2.3. Kritikpunkte

Das japanische Schulbuchprüfungssystem ist ein formal demokratisch-regeltes Verfahren. Es wird in einer repräsentativen Demokratie als Teilbereich der Bildungspolitik von den mehrheitlich gewählten Regierungsverantwortlichen gestaltet. Es zeichnet sich durch eine komplexe Verfahrensweise aus, in der nicht ein, sondern gleich drei voneinander unabhängige Gremien anhand von festgesetzten Kriterien entscheiden. Wie ist die scharfe Kritik seiner Gegner also zu rechtfertigen, wo liegen die Schwachstellen?

Alle Prüfer sind direkt oder indirekt vom Kultusministerium bestimmt. Dadurch bleibt kein Spielraum für die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen an der Entscheidung über den Inhalt japanischer Schulbücher, während sie dem bestimmenden Einfluß der Regierenden, das bedeutet der LDP und der dieser Partei vornehmlich nahestehenden Interessengruppen, ausgesetzt sind. Pluralistische Kontrolle ist kaum möglich: Die gewöhnlichen Schwachstellen der repräsentativen Demokratie gerade in Bezug auf eine ausgeglichene, demokratische Interessenvertretung in den einzelnen Bereichen der Verwaltung sind hinlänglich bekannt: Hervorgerufen durch Interessenverflechtung, ungleich starke Lob-

bies gegenüber nahezu überhaupt nicht effizient organisierbaren Interessen usw. kommt es zu Ungleichgewichten im politischen Durchsetzungsprozeß, die im Sinne der Demokratie nicht wünschenswert sind (vgl. Claessens *et al.* 1985: 101–106). Auch wird durch eine Wahl nur quasi der größte gemeinsame Nenner zwischen dem politischen Willen des Wählenden und dem des Gewählten ausgedrückt, ganz zu schweigen von der psychologischen Ebene der Wahl und dem unterschiedlichen Informationsstand der Bevölkerung. Deshalb sind in Einzelbereichen und gerade bei solch administrativ eingefahrenen Vorgängen wie der Schulbuchzulassung zusätzliche Wege demokratischer Einflußmöglichkeit, vor allem genügende Kontrollmöglichkeiten für den Bürger erforderlich, was im Falle der japanischen Schulbuchzulassung durch das *de facto* geheime Verfahren nicht gegeben ist.

In Japan kommt hinzu, daß es in den letzten 40 Jahren, also fast über die ganze Nachkriegszeit hinweg, keinen Wechsel der Regierungspartei gegeben hat und so die LDP ihren Einfluß in nahezu allen Bereichen des Staatswesens sichern, oft sogar monopolisieren konnte. Das gilt besonders für den Verwaltungsapparat, den eine Regierungspartei in einer so langen Zeitspanne durch legislative und personelle Entscheidungen nach der eigenen Interessenlage hin ausrichten kann. Auch die Schulbuchzulassung ist davon betroffen: das Verfahren wird zentral für ganz Japan gehandhabt (im Unterschied etwa zur Bundesrepublik Deutschland, wo die Schulbuchzulassung Länderkompetenz ist), und die maßgeblichen Personalentscheidungen liegen ebenfalls mittelbar oder unmittelbar beim Kultusminister, der wiederum von der regierenden LDP gestellt wird.

Indirekt bedingt durch die praktische Ausrichtung des Zulassungsverfahrens stellen die Schulbuchverlage, die in Japan erst einmal als solche offiziell vom Kultusministerium anerkannt werden müssen, einen weiteren Schwachpunkt dar. In der Praxis tritt meist nicht der Autor an den Verlag heran, sondern der Verlag versucht, ein Autorenteam oder einen bekannten Autor zu gewinnen, um in Zusammenarbeit mit hauseigenen Spezialisten des Verlags ein Schulbuchmanuskript zusammenzustellen. Denn bevor ein Manuskript zur Zulassung eingereicht werden kann, ist zur Erstellung der Musterausgabe schon ein relativ hoher finanzieller Aufwand nötig, den der Verlag zusammen mit dem Honorar des Autors und den Lohnkosten für die Spezialisten trägt. Wirtschaftlich gesehen ist es deshalb für den Verlag effektiver, schon von vorneherein die Erstellung eines Lehrbuchs zu gewährleisten, das den staatlichen Schulbuchprüfern möglichst wenig Angriffsfläche bietet und auf jeden Fall zugelassen wird. So kommt es *de facto* also schon bei der Erstellung des Manuskripts über die Schulbuchverlage zu einer Art „Vorzensur“ im Sinne des Kultusministeriums. Nur erfahrene und bekannte Autoren wie zum Beispiel Ienaga

Saburō können es sich leisten, einen unabhängigeren Weg zu gehen (vgl. Duke 1972: 340; *Japan Echo* 1982: 14f.).

Ganz andere Fragen sind, inwieweit die tatsächliche Gestaltung z. B. des Geschichtsunterrichtes dennoch dem Lehrer überlassen bleibt, inwieweit dieser Spielraum in Japan genutzt wird, inwieweit ein Schulbuch wirklich meinungsbildend wirksam und entscheidend ist, wie die Einflußnahme auf den Schüler funktioniert, mit welchen Mitteln dabei gearbeitet wird und inwieweit die Qualität des Schulbuchs die Qualität des Unterrichts bestimmt – Fragen, die auch in der Bundesrepublik diskutiert werden (vgl. z. B. Hambrink 1979: 7–33, 117–185; Müller 1977: 11–13, 197–287, 309–312; Pöggeler 1985; Schallenberger / Stein 1978: 7–44, 101–135).

2.4. Änderungen nach 1982

Nach der Schulbuchaffäre von 1982 kündigte das japanische Kultusministerium eine grundsätzliche Reform des japanischen Schulbuchzulassungsverfahrens an. Man begann 1983 damit, die Regionen, in denen die Schulbücher einheitlich ausgewählt werden, weiter zu vergrößern (*Kōiki-saitaku-sei*). Ziel ist, die Schulbuchauswahl letztlich auf Präfektorebene zu vereinheitlichen (*Gendai-yōgo no kiso-chishiki* 1990: 922). Außerdem wurde ein Teil des Prüfungsergebnisses öffentlich zugänglich gemacht (*Kentei kekka no ichibu kōhyō*), das heißt veröffentlicht wird nur das Endergebnis, nämlich das nach Vorschlägen oder Anweisungen der verschiedenen Prüfer schon revidierte Manuskript und eventuell, falls vorhanden, die alte, schon im Umlauf befindliche und in einem früheren Verfahren zugelassene Fassung des gleichen Lehrbuchs. Weiterhin nicht veröffentlicht wird das ursprünglich eingereichte Manuskript des Autors, durch das man über einen Vergleich mit der revidierten Fassung Einblick in den eigentlichen Zulassungsprozeß gewönne (vgl. Kitajima 1984: 47). 1982 war zusätzlich noch eine „detaillierte Überprüfung und Neuordnung der Prüfungsrichtlinien“ (*Kentei-kijun no saimokuseibi*) angekündigt worden. Dazu holte das Kultusministerium ein Gutachten des Außerordentlichen Erziehungsrats (*Rinji-Kyōiku-Shingikai*) ein, das im Juni 1987 dem Schulbuchprüfungsrat zur Prüfung vorgelegt wurde (*Asahi Nenkan* 1988: 236). In den Amtsblättern (*Kanpō*) vom 4. April 1989 wurden die neuen Vorschriften und Richtlinien zur Schulbuchprüfung veröffentlicht: Unter anderem schaffte man die drei Prüfungsebenen ab und führte eine eingleisige Prüfung ein. Das Kultusministerium behält sich jedoch das Recht vor, dem Herausgeber auch nach der Zulassung eines Schulbuchs Änderungsanweisungen zu geben (*Kanpō* vom 4. April 1989: 1–2; vgl. auch *Gendai-yōgo no kiso-chishiki* 1990: 922). Die Prüfungsrichtlinien wurden durch Vereinfachung und Beschränkung auf die Hauptpunkte grundlegend reformiert

(z. B. schaffte man die Kategorien *zettai / hitsuyō jōken* ab und spricht jetzt von „allgemeinen“ und „fächerspezifischen Bedingungen“: *kakukyōka-kyōtsū no jōken, kakukyōka-kōyū no jōken*) (Kanpō vom 4. April 1989: 5). Die neuen Vorschriften zur Schulbuchprüfung und die Prüfungsrichtlinien für Lehrbücher des Pflichtschulbereichs treten am 1. April 1990, diejenigen für Oberschulen am 1. Juli 1991 in Kraft.

Das Regelwerk des Verfahrens ist zwar vereinfacht worden, aber der entscheidende Einfluß des Kultusministeriums wurde nicht beschnitten: Die Prüfung wird nach wie vor von den gleichen Gremien durchgeführt, deren Mitglieder der Kultusminister bestimmt, und *de facto* bleibt der eigentliche Prüfungsprozeß (das heißt u.a., was die Prüfer konkret an Änderungen vorschlagen) geheim. Die Tendenz der staatlichen Prüfung wird also aller Voraussicht nach gleich bleiben. Denn daß hier seit 1982 kein Wandel eingeleitet hat, wurde u. a. 1986 mit der in einer außerordentlichen Sitzung des Prüfungsrats erfolgten Zulassung des Oberschulgeschichtsbuchs *Shinhen-Nihonshi* von der „Volksvereinigung zum Schutze Japans“ (*Nihon o mamoru kokumin-kaigi*), einer reaktionären Bewegung zur Verfassungsänderung unter Vorsitz von Kase Shun'ichi, deutlich (Yamazumi 1987, Anhang: 78; Mabuchi 1986: 24).

3. DIE REAKTION SÜDKOREAS

3.1. Der Konflikt

Der Ärger der südkoreanischen und chinesischen Bevölkerung wird nicht einfach mit der Korrektur der Darstellungen in den Schulbüchern verschwinden – er richtet sich vielmehr darauf, daß es nicht so aussieht, als ob die Japaner in der Nachkriegszeit wirklich ernsthaft über das, was sie diesen Völkern angetan haben, nachgedacht haben (Suzuki 1982: 78).

Konflikte im Verhältnis zwischen Japan und Korea (bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Südkorea) sind durch den Verlauf insbesondere der jüngsten Geschichte vorprogrammiert. Den Nährboden für diese Konflikte bilden unter anderem folgende historische Umstände:¹⁶

¹⁶ Da ich im Rahmen dieser Arbeit die historischen Gründe für das gespannte Verhältnis zwischen Japan und Korea nur in Stichpunkten umreißen kann, sei zur genaueren Information neben der umfangreichen koreanischsprachigen Literatur u. a. verwiesen auf Hatada 1969, Chōsenshi-Kenkyūkai 1974, Paik 1978, Kleiner 1980 und Lee 1985a.

- die ungünstige geopolitische Lage der koreanischen Halbinsel, auf der sich zwar eine relativ homogene, eigenständige Kultur entwickelte, die aber oft von äußeren Eingriffen bedroht war: zunächst durch den chinesischen Machtblock und Japan, dann zerrissen zwischen Ost und West;
- die beiden Korea-Feldzüge Toyotomi Hideyoshis (1592 und 1597), einer der drei japanischen Reichseiniger, die Korea völlig verwüsteten und das Land in seiner Entwicklung stark zurückwarfen. Sie legten den Grundstein für das tiefsitzende Mißtrauen des koreanischen Volkes gegen Japan und werden als „Vergeltung von Gutem mit Bösem“ (Paik 1978: 9) betrachtet, denn Korea sieht sich als Kulturübermittler an das unzivilisierte Japan (hierher rührt auch das Selbstverständnis der koreanischen Nation als zivilisatorisch mindestens gleichrangig mit Japan, das im krassen Gegensatz zum Verlauf der modernen Geschichte steht, wo sich Korea plötzlich als „Entwicklungsland“ dem „modernen Industriestaat“ Japan gegenübersteht);
- die schleichende Einflußnahme des sich zu einem modernen Staat entwickelnden Japan auf das Korea des ausgehenden 19. Jahrhunderts, das durch ausgesprochene innenpolitische Schwäche gekennzeichnet war, die Japan zum Ausbau seiner Macht und zum internationalen Aufstieg nutzte;
- die Kolonisation Koreas durch Japan ab 1905 (bzw. offiziell 1910) und die damit verbundenen Demütigungen und Grausamkeiten gegenüber dem koreanischen Volk wie Zwang zum Gebrauch der japanischen Sprache, Zwangsrekrutierung zu Militär- und Arbeitsdienst sowie zu Prostitution usw. Aus der Kolonialzeit stammt auch das Problem der in Japan lebenden Koreaner (etwa 600.000), die entweder als Zwangsarbeiter oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Notlage im Heimatland nach Japan übersiedelten und deren Situation in der Nachkriegszeit Anlaß zu ständigen Konflikten liefert;
- die Haltung Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, die aus koreanischer Sicht Achtung der koreanischen Nation, Reue, Selbstkritik und Entschuldigungsbereitschaft vermissen ließ;
- die durch Japans außergewöhnlich erfolgreiche Nachkriegsentwicklung (besonders den wirtschaftlichen Höhenflug) bedingte erneute Vormachtstellung Japans im Gegensatz zum zu Beginn der Nachkriegszeit besonders unglücklichen Schicksal des koreanischen Volkes, das als Erbe der Annexion Japans verstanden wird: Teilung und Koreakrieg (der zudem den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Japans einleitete), sowie Japans erneuter Versuch, diesmal ökonomisch, „aus Korea Kapital zu schlagen“.

All dies erklärt den psychischen und emotionalen Hintergrund für die heftige Reaktion der südkoreanischen Öffentlichkeit während der Schulbuchaffäre 1982. Es erklärt, warum in der südkoreanischen Bevölkerung die Angst vor einer erneuten militärischen oder wirtschaftlichen Aggression und Ausbeutung durch Japan noch real besteht, warum sie äußerst sensibel auf jedes Zeichen aus Japan reagiert, das an Attitüden der Zeit des japanischen Imperialismus erinnert oder für die Koreaner in irgendeiner Weise demütigend ist, und warum jeder Anlaß bereitwillig aufgegriffen wird, um Japan an seine „unrühmliche Vergangenheit“ zu erinnern und Kritik an seinem Umgang damit in der Gegenwart zu üben.

Auf japanischer Seite herrscht – gerade auch in der Nachkriegs-Führungsschicht – eine eher „herablassende Einstellung“ (Lee 1985a: 183) gegenüber Korea vor, die ebenfalls historische Ursachen hat: Da Korea aus unterschiedlichen Gründen zur Modernisation aus eigener Kraft nicht in der Lage war und keinen mit Japan vergleichbaren internationalen Aufstieg schaffte, betrachten Japaner Koreaner oft als weniger zivilisiert, rückständig und Japan untergeordnet (vgl. Lee 1985a: 183–184). Damit wird sogar häufig die Kolonisation gerechtfertigt, denn Korea habe nichts entgegenzusetzen gehabt und im übrigen im Endeffekt Nutzen daraus gezogen (vgl. z. B. die berühmte Kubota-Erklärung¹⁷ vom Oktober 1953 oder die Äußerungen des ehemaligen Kultusministers Fujio im Sommer 1986¹⁸,

¹⁷ Kubota Kan'ichirō, damals japanischer Delegationsleiter bei den japanisch-südkoreanischen Verhandlungen, gab im Oktober 1953 eine Erklärung ab, die nur verlesen und nicht zu Protokoll gegeben wurde, weshalb sie unterschiedlich wiedergegeben wird. Unumstritten ist, daß er geäußert habe, Japan sei zur Geltendmachung von Vermögensansprüchen an Südkorea berechtigt, da die japanische Herrschaft für Korea auch vorteilhaft gewesen sei. Japan habe Millionen Yen in koreanische Projekte investiert, z. B. „die kahlen Hügel Koreas“ aufgeforstet, Bahnlinien, Straßen usw. gebaut ... Nach koreanischen Angaben soll er des weiteren gesagt haben, es verstoße gegen das Völkerrecht, daß über Korea, das japanisches Territorium gewesen sei, vor Abschluß eines Friedensvertrags verfügt und das japanische Vermögen konfisziert worden sei. Es sei lediglich Ausdruck von Kriegshysterie, wenn in der Erklärung von Kairo von der Versklavung des koreanischen Volkes die Rede gewesen sei (Kleiner 1980: 187; Lee 1985a: 39).

¹⁸ Angefangen mit seiner Reaktion vom 25. Juli 1986 auf die Kritik Südkoreas an der Zulassung des sogenannten „reaktionären Schulbuchs“ der „Volksvereinigung zum Schutze Japans“ führten mehrere Äußerungen des damaligen japanischen Kultusministers Fujio Masayuki im Sommer 1986 zu Spannungen zwischen Japan und Südkorea und schließlich zum Rücktritt des Ministers. Das meiste Aufsehen erregte eine Äußerung, die am 6. September 1986 die Schlagzeilen füllte: Das Korea der Yi-Dynastie trage selbst entscheidende Verantwortung für die Kolonisation durch Japan. Näheres zu dieser Affäre, Wortlaut der Fujio-Äußerungen etc. siehe Kan 1986.

um ein Beispiel aus jüngster Zeit zu nennen). Eine Schuld Japans wird kaum zugestanden. Die durch Militärherrschaft und schwere Unruhen geprägte Nachkriegsentwicklung Südkoreas verstärkte dieses „düstere“ Koreabild noch, besonders bei der jungen Generation Japans, die das Nachbarland zwar weniger voreingenommen betrachtet als die ältere, aber auf der anderen Seite kaum über konkretes Wissen über die Situation Koreas verfügt, was nicht selten der japanischen Schulbuchpolitik angelastet wird (vgl. Yun 1985: 83). Allein die phänomenale wirtschaftliche Entwicklung Südkoreas in der jüngsten Zeit führte zu einem etwas positiveren Korea-Bild in Japan.¹⁹

Die Antipathie zwischen beiden Staaten beschränkt sich jedoch nicht auf die sogenannte Volksmeinung, sondern greift auch auf die politische Ebene über und beeinflusste die modernen südkoreanisch-japanischen Beziehungen seit den ersten Nachkriegskontakten 1951. Sie prägte die schwierigen 14jährigen Verhandlungen, die 1965 schließlich zum Abschluß der Normalisierungsverträge zwischen beiden Staaten führten, bei denen man sich im Prinzip nur auf dem Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit (gleichzeitig Anreiz für beide Staaten, überhaupt einen baldigen Vertragsabschluß anzustreben) einigermaßen einigen konnte, die aber ansonsten viele Fragen ungelöst ließen. Dies wird von Lee Chong-Sik auf eine Art „cultural gap“ zwischen den Verhandlungspartnern zurückgeführt: Südkorea sei Japan mit einer „moralischen, spirituellen, holistischen“ und „orientalischen“ Haltung entgegengetreten, während Japan ganz nach den „westlichen“ diplomatischen Spielregeln strikt „juristisch, pragmatisch und Schritt für Schritt“ argumentiert habe (Lee 1985: 24f.; vgl. auch Paik 1978: 164ff.). Während Südkorea von menschlichem Leid und Demütigungen sprach, hob die japanische Seite die Rechtmäßigkeit des Kolonialvertrages hervor und die konkreten materiellen Werte, die man den Koreanern hinterlassen habe (Japan stellte bis 1957 sogar Entschädigungsansprüche an Südkorea). Auch im Falle des Schulbuchkonfliktes zeigte sich diese Schwierigkeit: Südkorea forderte die sofortige Revision der Schulbücher, während die japanische Regierung sich pragmatisch auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulbuchprüfung berief und erklärte, daß erst auf die ab 1985 zuzulassenden Schulbücher überhaupt Einfluß genommen werden könne.

Eng verknüpft damit ist ein „Erkenntniskonflikt“, der sich auf die Kurzformel bringen läßt, die Kolonialherrschaft sei legal <-> von vorneherein illegal gewesen, ein Konflikt, den Nishioka Tsutomu als eine Hauptursache für viele japanisch-südkoreanische Auseinandersetzungen in der

¹⁹ Vgl. zum japanischen Koreabild in der Nachkriegszeit auch Sasaki 1986.

Nachkriegszeit, einschließlich der Schulbuchaffäre, ansieht (Nishioka 1985b: 52–53): Für Japan bestehen keine Verpflichtungen aufgrund der Vergangenheit, da die Kolonialherrschaft legal war. Sie beruhte auf einem nach internationalem Recht gültigen Annexionsvertrag, der zwischen gleichberechtigten Partnern in beiderseitigem Einverständnis geschlossen wurde (Nishioka 1985b: 53; Lee 1985a: 27–30). Südkorea dagegen sieht sich selbst als Opfer der japanischen Aggression, sogar (den Realitäten nicht entsprechend) als Mitglied der Siegergruppe im Kampf gegen Japan (Kleiner 1980: 187; Lee 1985: 36). Absolute Bedingung für die Schaffung und Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit dem Nachbarstaat sei deshalb Japans klare Abkehr von seiner Aggressions-Geschichte: eine ausdrückliche Entschuldigung, Reue, Vergangenheitsbewältigung und die Ungültigkeitserklärung der Kolonialverträge, die zur Unterwerfung Koreas geführt hatten und als Produkte der japanischen Invasionspolitik von Anfang an als illegal angesehen wurden (Nishioka 1985b: 51–53). Als rechtmäßiger Anspruch des Opfers und als Ausdruck „guten Willens“ seitens Japans werden Reparationszahlungen und wirtschaftliches Entgegenkommen als selbstverständlich angesehen.

Alle Passagen des Grundlagenvertrags, Kernstück der Normalisierungsverträge, die diesen Erkenntniskonflikt berühren könnten, sind entweder ganz weggelassen (die „Entschuldigung“ Japans wurde zum Beispiel nur in einem gemeinsamen Kommuniqué der beiden Außenminister Yi Tong-wön und Shiina Etsusaburō vom Februar 1965 ziemlich unverfänglich festgehalten; Lee 1985a: 53ff.; Paik 1978: 263–265) oder nur unscharf ausgedrückt worden (in Artikel 2 wird bestätigt, daß der Annexionsvertrag von 1910 und alle vorhergehenden japanisch-koreanischen Verträge „bereits null und nichtig sind“: *mohaya mukō de aru*; Paik 1978: 273; Nishioka 1985b: 52). Er läßt so jeder Seite genügend Interpretationspielraum, aber ebenso dauerhaften Konfliktstoff.

Am Beispiel der Bewertung des Abkommens über Vermögensfragen, wirtschaftlicher Teil der Normalisierungsverträge von 1965, läßt sich dieser Erkenntnisgegensatz gut anschaulich machen: Korea betrachtete die finanziellen Zuwendungen Japans an Südkorea als Reparationsleistungen für die Schäden, die Japan Korea während der Kolonialzeit und des Krieges zugefügt hat. Für Japan waren sie bloße Entwicklungshilfe an ein Land der Dritten Welt (Chōsenshi-Kenkyūkai 1974: 289).

Im Falle der Schulbuchaffäre bedeutete die „Beschönigung“ der Aggressions-Geschichte durch Japan für Südkorea die Verletzung der Grundbedingung für die Beziehungen zwischen beiden Staaten und damit des Grundlagenvertrags und des gemeinsamen Kommuniqués von 1965. Sie wurde sogar als gleichbedeutend mit einer „Schändung der Staatsgründungsidee Südkoreas und seiner nationalen Legitimität“ gesehen und als

„prinzipielles Problem aufgefaßt, das einen Kompromiß aufgrund wirtschaftlicher Zusammenarbeit und anderer gemeinsamer Interessen unmöglich macht“ (Nishioka 1985b: 52). Durch die Äußerungen Matsunos und Ogawas (vgl. Chronologie im Anhang), die ja eigentlich nur die alt-hergebrachte Auffassung der japanischen Seite in Worte faßten, wurde dies noch verstärkt: „Jetzt versucht die japanische Regierung selbst aktiv, den aggressiven Akt zu legitimieren“ (Nishioka 1985b: 52). Im Grunde hatten die japanischen Regierungsverantwortlichen jedoch die Annexion Koreas schon immer als unter den damaligen Umständen rechtmäßigen Akt betrachtet.

Abgesehen von diesem grundsätzlichen Erkenntniskonflikt trugen jedoch auch konkrete Mißverständnisse zur Entstehung und Eskalation des japanisch-südkoreanischen Schulbuchkonfliktes bei, auf die im folgenden noch näher eingegangen werden soll.

3.2. Die Berichterstattung der südkoreanischen Presse und ihre Rolle im Schulbuchkonflikt

Als die japanischen Zeitungen ab dem 26. Juni 1982 über eine „Verschärfung der Schulbuchprüfung“ durch das japanische Kultusministerium bei dem Zulassungsverfahren März 1981 bis März 1982 berichteten, zeigte die südkoreanische Presse zunächst nur schwache Reaktionen in Form von knappen Berichten. Zentrales Medien-Thema war die bevorstehende Konferenz zwischen den Außenministern der beiden Länder, Sakurauchi Yoshio und Yi Pömsök²⁰, am 6. Juli in Tōkyō (Nishioka 1985a: 32), bei der auch über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens verhandelt werden sollte, bei dem es für Südkorea um einen 4-Milliarden-Dollar-Kredit (Lee 1985: 128; Yun 1985: 74)²¹ ging. Erst nachdem Yi zurückgekehrt war, widmete man der neuen Entwicklung im japanischen Schulbuchstreit einige Leitartikel und längere Berichte, die aber im Ton noch relativ moderat waren. Eine südkoreanische Zeitung (*Söul Sinmun*) brachte in ihrem Leitartikel vom 10.07.1982 zum Thema nationale Geschichte und Geschichtserziehung sogar eine in gewissem Sinne positive Stellungnahme zu den Meldungen aus Japan nach dem Motto „Japan geht in der Bemühung, seine Jugend eine ‚patriotische Geschichte‘ zu lehren, sogar so weit, die

²⁰ Auch mit der Umschrift „Lee Bum-suk“ wiedergegeben.

²¹ Vgl. zu den Wirtschaftshilfeverhandlungen zwischen Südkorea und Japan 1981–1983 und den politischen Umständen, unter denen sie geführt wurden (worunter unter anderem auch die Schulbuchaffäre zu zählen ist), die Ausführungen von Lee Chong-Sik 1985a: 105–139.

historischen Fakten zu verzerren, und diese Haltung Japans ist beispielhaft für uns“ (Nishioka 1985a: 32).²² Hier wird die Affäre also, wie viele Nachrichten in Südkorea, dazu benutzt, an die Ausbildung einer nationalen Eigenständigkeit²³ zu appellieren, in diesem Fall konkret an eine verstärkte „patriotische Erziehung“.

Die Wende im Ton der südkoreanischen Berichterstattung setzte mit zwei scharfen Artikeln in der *Tong'a Ilbo* am 19. und 20. Juli ein. Aufmerksam geworden, telegraphierte der Korrespondent der japanischen Nachrichtenagentur Kyōdō in Seoul die südkoreanischen Reaktionen gesammelt nach Japan. Die japanischen Korrespondenten in Seoul hatten bis dahin immer nur von der chinesischen Kritik berichtet. Auch die „Pekinger Volkszeitung“ (*Rénmín Ribào*) brachte nach längerem Schweigen zufällig am gleichen Tag (20. Juli) einen scharfen Kommentar, welcher in Japan zusammen mit den südkoreanischen Reaktionen groß herausgebracht wurde. Erst mit der Reaktion auf diese Berichte in der japanischen Presse setzte der große Sturm der südkoreanischen Öffentlichkeit ein, deren Japaninteresse bis dahin zwischen den Themen „Schulbuchaffäre“ und „Wirtschaftshilfe“ gespalten war. Durch unbedachte Äußerungen einiger japanischer Politiker, die von der japanischen Presse gemeldet wurden – insbesondere die des Ministers für Landesplanung Matsuno Yasuyuki am 23. Juli, es sei noch fraglich, ob es sich bei der Annexion Koreas durch Japan wirklich um einen aggressiven Akt gehandelt habe (nach Nishioka 1985a: 33) –, wurde die Stimmung in Südkorea so aufgeheizt, daß das Thema bis Ende August die Titelseiten füllte, unterbrochen nur von Berichten über den Afrika-Besuch Präsident Chōn Tu-

²² Vgl. auch Yun 1985: 87f. bezüglich späterer Pressekommentare, die die Schulbuchaffäre in Zusammenhang mit der eigenen mangelnden nationalen Erziehung brachten, was in diesem Fall versteckte Regierungskritik bedeutete.

²³ Dem hier im Deutschen mit „nationaler Eigenständigkeit“ wiedergegebenen Begriff liegt das koreanische *chuch'e* zugrunde. *Chuch'e* heißt ursprünglich so viel wie „Subjekt“, „Subjektivität“, doch in den beiden koreanischen Staaten hat dieser Begriff nach dem 2. Weltkrieg (da Korea erst zu diesem Zeitpunkt einen Nationenbegriff bilden bzw. beginnen konnte, sich als moderne Nation zu definieren) eine umfassende emotionale wie politische Bedeutung bekommen, die sich wie folgt umschreiben läßt: nationales Engagement für ökonomische Selbständigkeit, politische Autonomie und nationale Identität. In Politik und Ideologie Südkoreas tauchte der Begriff verstärkt seit der Ära Pak (1961–1979) auf. In seinen Reden forderte Präsident Pak Chōng-hūi (auch: Park Chung Hee) immer wieder die Ausbildung von *chuch'esōng* durch das südkoreanische Volk und gebrauchte diese ‚Ideologie‘ auch als Rechtfertigung für seine radikalen ‚Reform‘-Maßnahmen im Oktober 1972 (*Yushin-ch'eje*). Näheres zur politischen Bedeutung von *chuch'e* in Korea siehe Koh 1974.

hwans²⁴ ab dem 16. August (Nishioka 1985a: 32–33). (Welches Ausmaß diese Presseaffäre erreichte, läßt sich gut an der zahlenmäßigen Aufstellung der südkoreanischen Berichterstattung zur Schulbuchaffäre im Anhang erkennen.)

Kennzeichnend für die Rolle der Presse in der Schulbuchaffäre ist das Phänomen des „Schneeballeffekts“ (Nishioka 1985a: 30): Südkoreas Presse berichtete über Meldungen der japanischen Presse, diese wiederum benutzt die Reaktionen im Ausland, um das Thema weiter ausschmücken zu können, was dann für die südkoreanische Presse zum Auslöser einer riesigen Pressekampagne wird, die wiederum nach Japan überschwappt usw. usw. Nach einem japanischen Autor erreichten die Pressereaktionen um die Schulbuchaffäre in Japan etwa das Ausmaß derjenigen um den Lockheed-Skandal, obwohl es ja nicht einmal einen richtigen „scoop“ gab (Kamikawa 1982: 99f.).

Während sich aber die japanische Berichterstattung auf – wenn auch für das Jahr 1982 teilweise inkorrekte – Recherchen gründete, stützte sich die südkoreanische – zumindest zu Anfang – fast ausschließlich auf japanische Meldungen. Man druckte sogar oft die japanischen Artikel einfach in Übersetzung nach: So wurde zum Beispiel der Leitartikel der japanischen Tageszeitung *Mainichi Shinbun* vom 26. Juli 1982 von allen sechs, der der *Asahi Shinbun* vom 27. Juli von vier wichtigen südkoreanischen Tageszeitungen übernommen (Nishioka 1985a: 34, Tabelle 1). Die südkoreanische Presse²⁵ startete ihre Kampagne, ohne ein einziges revidiertes Musterschulbuch-Exemplar einzusehen, was mit Hilfe der südkoreanischen Korrespondenten und ihrer Beziehungen zur japanischen Presse leicht hätte durchgeführt werden können (Nishioka 1985a: 35) – von einem Versuch, dieses Musterexemplar mit Hilfe des Schulbuchautors mit dem Originalmanuskript zu vergleichen, ganz zu schweigen. Die südkoreanische Berichterstattung hing also – zumindest bis Ende Juli – völlig von der japanischen ab. Zudem interpretierte die südkoreanische Presse die japanischen Meldungen nach Gutdünken und verdrehte Tatsachen. Zum Beispiel betraf die spektakulärste Meldung, daß *shinryaku* in *shinshutsu* umgewandelt worden war (= spätere Zeitungsentee), in der anfänglichen japanischen Berichterstattung eindeutig die japanische Invasion Chinas – die südkoreanische Presse sprach jedoch sofort von einer „Invasion Chinas und Koreas“. (Noch erstaunlicher ist allerdings, daß die japanische Presse dies wiederum übernahm, d. h. sie „ratifizierte“ sozusagen nachträglich

²⁴ Meist in der Umschrift „Chun Doo Hwan“ wiedergegeben.

²⁵ Mit Ausnahme des damaligen Korrespondenten der *Chosŏn Ilbo* in Tōkyō, Yi To-hyŏn (Nishioka 1985a: 35,40).

die koreanische Falschmeldung; Nishioka 1985a: 36ff.; weitere Beispiele ebenda.²⁶⁾

Weiter bezeichnend für die Rolle der Presse in der Schulbuchaffäre ist, daß in beiden Staaten, Japan und Südkorea, die Regierungsverantwortlichen in diesen Strudel hineingezogen wurden und nicht mehr agierten, sondern lediglich auf die durch die Presse initiierte Stimmung in der Bevölkerung reagierten, was durch die Geschwindigkeit und Wechselhaftigkeit der Affäre zu ungewolltem, unkoordiniertem und inkonsequentem Handeln führte. In diesem Sinne wurde der politische Schulbuchkonflikt zwischen Japan und Südkorea durch das Zusammenspiel der Presse beider Länder ausgelöst und verstärkt, aber die Ursache ist weder in Aufhetzung durch Falschmeldungen der Presse noch im japanischen Schulbuchprüfungssystem zu finden, sondern in der historisch gewachsenen Einstellung der beiden Nationen zueinander.

3.3. Die südkoreanische Bevölkerung

Die oben beschriebene Art der Berichterstattung führte zu einer Reihe von Mißverständnissen, die sich in der südkoreanischen Bevölkerung beharrlich hielten und neben der ohnehin vorhandenen antijapanischen Grundeinstellung Hauptursache der heftigen Reaktionen waren:

- 1) Die südkoreanische Presse lieferte ihren Lesern die japanischen Meldungen ohne notwendige Hintergrundinformation zum japanischen Schulbuchzulassungssystem. Demzufolge waren viele Koreaner der Meinung, daß es sich wie im eigenen Land auch in Japan um ein System staatlich einheitlicher Schulbücher handele und schlossen aus den Berichten über „Beschönigungen“ in Schulbüchern – z. B. für das Fach „Japanische Geschichte“, Oberschule –, alle „verzerrten Stellen“ seien in einem einzigen Lehrbuch gefunden worden. Dieses Mißverständnis wurde noch dadurch verstärkt, daß die südkoreanischen Zeitungen kaum eigene Recherchen angestellt hatten, sondern die Berichterstattung der japanischen Presse übernahmen: Diese nämlich vermied aus rechtlichen Gründen, Angaben über Autor, Herausgeber und Verlag des betreffenden Schulbuchs zu machen. So wirkten gesammelte Angaben über etwa zehn verschiedene Lehrbücher wie die zu einem Geschichtsbuch (Nishioka 1985a: 35, 40).
- 2) Durch die Berichterstattung wurde suggeriert, daß bei der in Frage stehenden Prüfung die Richtlinien verschärft und die früher korrekte Dar-

²⁶⁾ Ins Japanische übersetzte Beispiel-Artikel für die südkoreanische Berichterstattung während der Schulbuchaffäre findet man in: Kyōkasho-mondai honyakugurūpu 1983; Kōbe-gakusei seinen-sentā 1982: 26–142.

stellung der modernen Geschichte Koreas, besonders der Kolonialisierung, bewußt durch japanische Regierungsstellen entstellt worden sei. Die Veränderung hatte sich aber gerade im Falle der auf Korea bezogenen Stellen in den Lehrbüchern nicht so sehr bei den Prüfern vollzogen, sondern bei den Schulbuchautoren, und zwar im positiven Sinne: Sie hatten nämlich Anfang der 80er Jahre endlich die Kritik koreanischer und auch japanischer Autoren aus den 70er Jahren beherzigt und erst begonnen, näher über die Kolonialzeit in Korea zu berichten. Demzufolge konnten solche Stellen im Prüfungsverfahren (mit im wesentlichen gleichbleibenden Richtlinien und gleichbleibendem Tenor) überhaupt beanstandet werden. So paradox es klingt, eigentlich hatte – zumindest was die Schulbuchautoren betraf – mit Beginn der 80er Jahre ein Trend zur Verbesserung des Koreabildes in japanischen Schulbüchern begonnen (Nishioka 1985a: 31,40).

Die Kritik an den japanischen Lehrbüchern von seiten südkoreanischer und japanischer sowie in Japan lebender koreanischer Wissenschaftler vor 1982 richtete sich nämlich gerade gegen die *Nicht-Darstellung*, das *Ignorieren* Koreas (Nishioka 1985a: 31). Diese Diskussion, die in den 70er Jahren einen Höhepunkt erreichte, war Teil bzw. Nebenprodukt einer komplexen, tiefverwurzelten Kontroverse zwischen Historikern beider Länder um das althergebrachte Geschichtsverständnis Japans, bei dem die starken Einflüsse aus Korea – auch entgegen eindeutigen Forschungsergebnissen der jüngsten Zeit – einfach ignoriert werden.²⁷ Auf fachlicher Ebene war das Korea-Bild und die spärliche Darstellung der Kolonialzeit in japanischen Schulbüchern also 1982 kein neues Thema mehr (Nishioka 1985a: 31; Yun 1985: 71). Die südkoreanische Bevölkerung aber, die die Normalisierung der Beziehungen zu Japan nur aufgrund der Deutung des Grundlagenvertrages und des gemeinsamen Kommuniqués als Schuldeingeständnis und Entschuldigung Japans akzeptierte, hatte bis dahin die unbestimmte Vorstellung, daß die Kolonialzeit in japanischen Schulbüchern selbstverständlich auch in diesem Sinne dargestellt werde. Aus dieser Vorstellung ergab sich dann 1982 die weitverbreitete Annahme, die bisherige „richtige“ Darstellung sei bei der diesmaligen Prüfung verfälscht worden, ohne daß die Presse dies richtigstellte (Nishioka 1985b: 53f.).

²⁷ Es würde zu weit führen, hier im einzelnen auf die Inhalte dieses Historikerstreites, der sich auf die Frühgeschichte beider Länder konzentriert, einzugehen (siehe dazu Lee 1985a: 151–163), doch sei angemerkt, daß er während und nach der Schulbuchaffäre wieder aufflammte und nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch in Tagespresse und populären Medien bei der Öffentlichkeit Anklang fand und findet.

3) Das dritte Mißverständnis in der koreanischen Bevölkerung ist auf zwei Untersuchungen zurückzuführen, die von der südkoreanischen Regierung beim Komitee für koreanische Geschichtsschreibung des Kultusministeriums²⁸ in Auftrag gegeben wurden und brachte eine auch auf politischer Ebene bis heute andauernde Kommunikationsschwierigkeit mit sich. Die Untersuchung „Sieben Beispiele für Verdrehung von Geschichte“ beruht auf ungefähr zehn aus fünf japanischen Schulbüchern der Fächer *Nihonshi* („Japanische Geschichte“) und *Gendai Shakai* („Moderne Gesellschaft“) kopierten Seiten und wurde am 27. Juli von der südkoreanischen Regierung bekanntgegeben. Eine weitere Untersuchung mit dem Titel „Der entstellte Inhalt japanischer Schulbücher“, die am 5. August veröffentlicht wurde, führte unter 24 Oberpunkten 167 „entstellte“ Stellen auf, die 16 japanischen Schulbüchern entnommen worden waren (vermutlich den Lehrbüchern, die das japanische Kultusministerium am 30. Juli dem südkoreanischen Gesandten in Japan überreicht hatte; vgl. Chronologie der Schulbuchaffäre im Anhang). Die veröffentlichten Ergebnisse beider Untersuchungen wurden vollständig in sechs südkoreanischen Tageszeitungen abgedruckt (Nishioka 1985a: 34) und ausführlich besprochen (vgl. z.B. Yun 1985: 75). Im Unterschied zu den Recherchen der japanischen Presse, von der die südkoreanische Berichterstattung bis dahin „gelebt“ hatte, ermittelten diese Untersuchungen nicht die im Prüfungsverfahren *geänderten* Stellen durch Vergleich von Originalmanuskript mit Musterausgabe, sondern es wurden einfach alle koreabezogenen, in irgendeiner Weise negativ zu interpretierenden Stellen direkt aus den Mustertexten zusammengestellt, also auch Originalausführungen der Schulbuchautoren. So entstand folgendes Mißverständnis: Die südkoreanische Bevölkerung und Regierung bezieht sich bei ihren Revisionsforderungen an Japan immer auf die Gesamtheit dieser Stellen, die japanische Regierung dagegen bei ihren Korrekturangeboten nur auf die im Prüfungsverfahren tatsächlich geänderten Punkte (Nishioka 1985a: 34; 1985b: 55).

Abgesehen von der oben beschriebenen antijapanischen Grundstimmung, die in der Affäre ihr Ventil fand, und den Einflüssen durch die Berichterstattung bestimmten noch die harte Haltung der Volksrepublik China, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde (Nishioka 1985a: 33, 1985b: 56), und die unbedachten, unkoordinierten Äußerungen einzelner japanischer Politiker bei Passivität der japanischen Regierung (Yun 1985: 78) die weitere Eskalation der öffentlichen Meinung in Südkorea.

²⁸ Korean. *Han'guk-chöngbu-mun'gyobu kuksa-p'yö'rch'an-wiwönhoe*, siehe Yun 1985: 75.

In der öffentlichen Diskussion bestand im Unterschied zu vorausgegangenen Konflikten mit Japan in der Nachkriegszeit zum ersten Mal folgendes Dilemma:

Die Standpunkte der progressiven Kräfte und der Lehrgewerkschaft in Japan, die die Schulbuchkritik eröffnet hatten, auf der einen und der streng an ‚Antikommunismus‘ gebundenen südkoreanischen Öffentlichkeit auf der anderen Seite widersprachen sich prinzipiell. Aufgrund dessen brachte die Existenz der oppositionellen Kräfte in Japan für die südkoreanische Öffentlichkeit beträchtliche Schwierigkeiten bei der Argumentation der Kritik an Japan mit sich (Yun 1985: 74f.).

Die Seiten hatten sich verkehrt: Die japanischen Kritiker des südkoreanischen Staatswesens, insbesondere des Militärregimes, waren nun gleichzeitig diejenigen, die die Praxis des Schulbuchprüfungssystems angriffen und die südkoreanischen Forderungen nach Korrektur und Schuldeingeständnis Japans unterstützten. Die „Pro-Südkorea-Lobby“ (*Shinkan-ha*) der japanischen Regierungspartei, die über informelle Kontakte und in Zusammenarbeit mit der Pak-Regierung²⁹ entscheidend zur Normalisierung der Beziehungen sowie zum Zustandekommen wirtschaftlicher Zusammenarbeit in großem Umfang beigetragen hatte, waren Vertreter des rechten Flügels der LDP und gleichzeitig diejenigen, die die Position des Kultusministeriums stark unterstützten, das sich wiederum jedweder Änderung im Schulbuchzulassungsverfahren oder in den Schulbüchern selbst widersetzte, während die südkoreanische Öffentlichkeit (und später die Regierung) eben dies forderte (Lee 1985a: 181; Yun 1985: 86f.). Die japanische Linke hatte auch immer den „japanischen Neoimperialismus“ in Form einer „ökonomischen Invasion“ angegriffen, was die Regierung Chön nach ihrer Machtübernahme (1980) als politisches Argument benutzte, um die Repräsentanten der Ära Pak unter der Losung „Säuberung von projapanischen Elementen“ aus den Schlüsselpositionen zu entfernen, wovon gerade auch die „Schaltstellen“ zu Japan betroffen waren. Dies bedeutete zwar eine kurzfristige Störung der Kanäle zu Japan, die die südkoreanische Regierung aber früher oder später allein aus wirtschafts- und machtpolitischen Gründen wieder beheben mußte (Lee 1985a: 181f.).

²⁹ General Pak Chöng-hüi, in westlichen Medien meist mit der Umschrift „Park Chung Hee“ wiedergegeben, kam 1961 durch einen Militärputsch an die Macht und war bis zu seiner Ermordung 1979 südkoreanischer Staatspräsident.

3.4. Die südkoreanische Regierung

Als die Massenmedien beider Länder den japanisch-südkoreanischen Konflikt um die Schulbuchaffäre einleiteten, war die Regierung der Republik Korea eher an reibungslosen Beziehungen mit Japan interessiert, da eine Einigung beim geplanten Wirtschaftsabkommen zwischen beiden Staaten in Sicht war, weshalb sie sich in der Anfangsphase der Affäre (bis Ende Juli) sehr vorsichtig verhielt (vgl. Yun 1985: 70; Nakagawa 1982: 56). Nun übte aber die Regierung Chön Tu-hwan ohne Zweifel starke Kontrolle auf die Presse aus (vgl. Yun 1985: 83ff.; Nishioka 1985a: 33). Wie ist es dann zu erklären, daß die südkoreanische Regierung die sich entwickelnde Kampagne nicht sofort im Keim erstickte?

Zum einen hat sicher auch die südkoreanische Regierung das Ausmaß, das die Affäre annehmen würde, nicht voraussehen können und deshalb zumindest nicht aktiv eingegriffen. Ein Grund mag vielleicht gewesen sein, eine solche Affäre, in der Japan an seine Verpflichtungen aufgrund der jüngsten Vergangenheit erinnert wird, als Druckmittel für einen für die Republik Korea möglichst günstigen Kredit nutzen zu können. Als dann ab dem 23. Juli die Äußerungen japanischer Politiker und die ansteckend wirkende harte Haltung Chinas die Stimmung in der Bevölkerung erneut anheizten, hatte das Ausmaß der Emotionen bereits alle Erwartungen überschritten (vgl. Nishioka 1985a: 33f.). Die Regierung konnte die Entwicklung nicht mehr aufhalten, sondern nur noch lenkend eingreifen.

Yun Kōn-ja sieht in seiner Arbeit über die Schulbuchaffäre neben dem Versuch der Unterdrucksetzung Japans zur Verwirklichung des Wirtschaftshilfe-Projektes die Abwehr einer innenpolitischen Krise zumindest als ebenso wichtigen Grund dafür an, daß die südkoreanische Regierung sich schließlich doch selbst massiv an der Affäre beteiligte. Diese Krise war bedingt durch:

die Unzufriedenheit der Bevölkerung aufgrund der Exportstagnation und der binnenwirtschaftlichen Flaute,
den Keim eines Antiamerikanismus, symbolisiert durch den Brandanschlag auf das Amerikanische Kulturzentrum in Pusan (März 1982), sowie
die Vertuschung eines Skandals um die Veruntreuung einer beträchtlichen Geldsumme, in den die Familie Präsident Chöns verwickelt war (Yun 1985: 74; vgl. auch Nakagawa 1982: 57f.).

Ein weiterer wichtiger Grund ist, daß die Diskussion um die japanische Schulbuchaffäre regierungskritische Züge annahm und die südkoreanische Regierung einfach die Initiative ergreifen mußte, um diesem Trend aktiv entgegenzuhalten und die Öffentlichkeit in eine genehme, kontrol-

liehbare Richtung zu lenken (vgl. Yun 1985: 74, 89). Die Kritik an der eigenen Regierung, die diesmal nicht hauptsächlich aus der Ecke der Opposition kam (Nakagawa 1982: 57; vgl. auch Yun 1985: 83–84), äußerte sich wie folgt:

- Angesichts der konsequenten chinesischen Haltung in der Schulbuchaffäre erregte die *vorsichtige Haltung* der eigenen Regierung Mißfallen. Man begann vorsichtig, Kritik zu üben: „Man kann mangelndes Geschichtsbewußtsein nicht gegen Wirtschaftshilfe aufwiegen“ (*Chosŏn-Ilbo* vom 29. Juli 1982, Leitartikel; zitiert nach Yun 1985: 74); „[Im Gegensatz zur VR China] hat die Republik Korea das Schulbuchproblem bisher leicht genommen, als ob es sie gar nichts angehe. Dabei steht die Mehrzahl der Punkte, die die japanischen Behörden am schlimmsten entstellt haben, mit Korea in Verbindung“; „Verglichen mit der wütenden Stimme des Volkes gegenüber Geschichtsverzerrung und Ausrutschern japanischer Politiker nimmt sich die Haltung der Regierung viel zu weich und vorsichtig aus“ (beide *Han’guk Ilbo* vom 1. August 1982, Diskussionsrunde; zitiert nach Nakagawa 1982: 57).
- Ausgehend von der Diskussion um ein „eigenes Schulbuchproblem“, das darin gesehen wird, daß in den staatlich einheitlich kompilierten südkoreanischen Schulbüchern mit Beginn der 80er Jahre die „Nationale Identität und Unabhängigkeit“ tendenziell immer weniger gefördert werde³⁰, kam man schnell zu allgemeinen Problemen der Entwicklung *nationaler Identität und Autonomie* nach der „Befreiung“, die als nicht befriedigend angesehen wurde und auch von der neuen Regierung Chŏn nicht konsequent angegangen worden sei (Nakagawa 1982: 57; Yun 1985: 87f.).

Über die Diskussion um die „projapanische Restmacht“, die selbstkritische Forderung nach einem „Ausmerzen des Kolonialbewußtseins in der Republik Korea“ und die „Entlarvung der Wirklichkeit der Pro-Südkorea-Lobby in Japan, d.h. der antikommunistischen Macht“ (Yun 1985: 84), wich die südkoreanische Öffentlichkeit allmählich von „erlaubten“ Wegen ab und begann, sich mit der Diskussion um die Abhängigkeit von Japan und den USA und den Aufbau eines selbständigen Nationalstaates den Tabu-Themen „Wiedervereinigung“ und „Demokratisierung“ mit antiamerikanischen, regierungskritischen Zügen zuzuwenden (Yun 1985: 84, 87f.; zum Verlauf und den konkreten Argumenten und Elementen dieser innerkoreanischen Diskussion siehe im einzelnen Yun 1985: 83–89).

³⁰ Zum Beispiel sei die Darstellung der „Bewegung des 1. März“ (korean. Unabhängigkeitsbewegung während der Kolonialzeit) in der 1982er Ausgabe südkoreanischer Schulbücher erneut gekürzt worden. (Näheres und andere Beispiele für diese Diskussion siehe Nakagawa 1982: 57 und Yun 1985: 87f.)

Die Regierung ergriff etwa ab dem 12. August (Yun 1985: 88) die Initiative, indem sie die Presse-Kontrolle verschärfte (Nishioka 1985b: 55) und geschickt Elemente aus der bisherigen Diskussion zum Aufbau von zwei Kampagnen aufgriff, um die öffentliche Meinung in ihr genehme Bahnen zu lenken: (1) die Kampagne zur „Überwindung Japans“ (*Kŭg'illon*) und (2) die konkrete Initiative zur „Errichtung einer Unabhängigkeitsgedenkhalle“ (*Tongnip-ki'nyŏmgwan-köllip*), für die in einer großangelegten Kampagne gesammelt wurde (Yun 1985: 84,88ff.; Nishioka 1985b: 54f.).

Mit dem *Kŭg'illon* sollte die Öffentlichkeit von einem „emotionalen Antijapanismus“ zur „rationalen Überwindung Japans“ geführt werden: Die Überreste aus der Kolonialzeit, besonders der Minderwertigkeitskomplex, sollten überwunden und Japan solle als gewöhnliches Ausland kennengelernt werden, von dem man lernen und das man mit dem Potential der eigenen Nation ein- und überholen solle (Nishioka 1985b: 54) – dies vor allem durch den Aufbau einer starken Wirtschaft, aber auch einer starken Armee³¹, so daß in Zukunft weder eine militärische noch eine wirtschaftliche Aggression möglich sein werde (Yun 1985: 89).

Präsident Chŏn ging in seiner Rede zum Tag der Befreiung am 15. August ausführlich auf die „Überwindung Japans“ ein, aber nur drei der großen Tageszeitungen Südkoreas (*Kyŏnghyang Sinmun*, *Chosŏn Ilbo* und *Sŏul Sinmun*) folgten dieser Kampagne aktiv (Nishioka 1985b: 54). Vor allem die *Han'guk Ilbo* wurde zum Sprachrohr der Kritik: Japan eigne sich weder als Modell noch als Ziel. Die Ziele der Republik Korea seien nicht im Ein- und Überholen des „Japanischen Standards“ zu sehen. Man müsse einen selbständigen Weg gehen (Yun 1985: 89).

Nach erneutem kurzzeitigem Aufruhr der Emotionen verebbten diese kritischen Stimmen gegen die Regierungsrichtung jedoch Anfang September, vor allem auch aufgrund der ablenkenden Wirkung der Initiative zum Bau einer Unabhängigkeitsgedenkhalle (Nishioka 1985b: 55; Yun 1985: 89).

Als sich die Affäre nach der Annahme der japanischen Erklärung vom 26. August durch die südkoreanische Regierung langsam zu legen begann, übergab das südkoreanische Außenministerium am 27. September Japan die Ergebnisse einer dritten Untersuchung japanischer Schulbücher mit konkreten Korrekturforderungen. Der Inhalt dieses Berichtes wurde jedoch im Gegensatz zu dem vom 5. August in Südkorea nicht veröffentlicht, womit der Presse der Boden zu weitergehender, konkreter Berichterstattung entzogen wurde (Nishioka 1985b: 55). Die Japan-Kritik zog sich jedoch noch bis Ende November 1982 hin, wobei die „nebulöse“ Absichts-

³¹ Was tatsächlich auffallend deutlich an den Slogan *Fukoku-Kyōhei* (Reiches Land mit starker Armee) der Meiji-Zeit erinnert, vgl. Yun 1985: 89.

erklärung der japanischen Regierung, in der keine wirkliche Selbstkritik zu erkennen sei, und die Ankündigung, daß die Korrekturen erst in den 1985 erscheinenden Schulbüchern Anwendung finden könnten, im Mittelpunkt standen.³² Seit 1982 beobachtet man in Südkorea natürlich jede Entwicklung im japanischen Schulbuchsystem äußerst genau, und die neu zugelassenen Schulbücher werden auf die Einhaltung der südkoreanischen Forderungen hin untersucht, wobei sich hartnäckig das oben beschriebene Mißverständnis um die zu korrigierenden Stellen hält (Nishioka 1985b: 55). Die südkoreanische Presse berichtet selbstverständlich jedesmal aufmerksam und kritisch, aber im Verhältnis zu 1982 in moderatem Ton darüber. Schärfere Kritik und Proteste der südkoreanischen Regierung gab es erst wieder 1986 um die Zulassung des sogenannten „reaktionären Schulbuchs“ der „Volkvereinigung zum Schutze Japans“ (*Nihon o mamoru kokuminkaigi*, s.o.)³³, das auch 1989 wieder die Gemüter erregte (siehe z. B. *Japan Times*, 18. Aug. 1989), und um die Äußerungen des damaligen Kultusministers Fujio.³⁴

SCHLUSSBEMERKUNG

Unter den asiatischen Ländern ist Japan das einzige, dessen Nationalismus seine Jungfräulichkeit *bereits verloren hat*.

(Maruyama Masao 1951: 296;
deutsche Übersetzung: Wolfgang Seifert)

In Japan und Südkorea wurden um die Schulbuchaffäre zwei grundsätzlich verschiedene Diskussionen geführt, obwohl die Berichterstattung der Medien in hohem Maße durch eine Art „Interaktion“ gekennzeichnet war: In Japan lag der Schwerpunkt auf Fragen des Erziehungswesens und einem traditionellen politisch-ideologischen Streit zwischen konservativen Kräften, deren Vertreter seit mehr als vier Jahrzehnten die Regierung stellen und so für die gegenwärtige Schulbuchpraxis verantwortlich sind, und den sogenannten Progressiven, deren politische Vertreter aus der Opposition heraus Einflußmöglichkeiten suchen. In der Republik Korea hingegen behandelte man die Schulbuchaffäre als existentielles Problem der Nation (vgl. Yun 1985: 74,83). Das komplizierte Schulbuchprüfungssystem

³² Näheres zur südkoreanischen Berichterstattung nach der Schulbuchaffäre (November 1982 – Juli 1985) siehe Takasaki 1986.

³³ Siehe z. B. Mabuchi 1986; Yamazumi 1987: 250, Anhang 78.

³⁴ Vgl. Anm. 18.

Japans interessierte kaum, was sich u.a. an der Art der Berichterstattung zeigt. Von Interesse war vielmehr die Haltung der Repräsentanten des Staates Japan Korea und den historischen Beziehungen beider Länder gegenüber, die sich auch in den unter staatlicher Verantwortung gestalteten Schulbüchern ausdrückt. Dabei hat man in Südkorea eine ganz bestimmte Erwartung bzw. Vorstellung davon, wie diese Haltung auszusehen hat, die sich jedoch mit der Japans nicht deckt.

Die Verantwortlichen in Japan brachten kaum Verständnis dafür auf, daß es bei der Kritik der asiatischen Länder, insbesondere Südkoreas, gar nicht um „Sachfragen“ des japanischen Schulbuchzulassungssystems und seiner Handhabung ging, was sich zum Beispiel an ihrer ständigen Bemühung zeigt, dem Ausland das Verfahren und die „wahren Beweggründe“ des Zulassungsverfahrens zu erklären, während auf der anderen Seite im eigenen Land nach einem „Schuldigen“ gesucht wurde, der die Schulbuchfrage zur außenpolitischen Krise gemacht und für die Verschlechterung der „bis dahin guten“ Beziehungen zu den betreffenden Ländern gesorgt hatte (vgl. Yun 1985: 78). Sie erkannten nicht oder wollten nicht erkennen, daß die Leidtragenden der japanischen Expansion in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts für die eigene nationale Identität von Japan ein deutliches Schuldeingeständnis und die Übernahme der Verantwortung oder zumindest einen in diesem Sinne verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Geschichte fordern müssen.

Die einzigen, die sich dafür aussprachen, daß der japanische Staat diese kollektive, politische Verantwortung klar und deutlich übernehmen sollte, waren einige Intellektuelle des linken Spektrums³⁵, deren Anerkennung der südkoreanischen Öffentlichkeit jedoch beträchtliche Schwierigkeiten bereitete, da sie zum einen streng an die Doktrin „Antikommunismus“ gebunden ist und zum anderen Teile der japanischen Linken in der Nachkriegszeit zu den heftigsten Kritikern des militaristischen und diktatorischen südkoreanischen Staatswesens gehörten, während sie dem „feindlichen Bruderstaat“ Nordkorea moderat bis wohlwollend gegenüberstanden.

Lee Chong-Sik hält in seinem Buch *Japan and Korea – The Political Dimension* den Schulbuchkonflikt von 1982, obwohl ausgelöst durch fehlerhafte Berichterstattung und ein Medienspektakel großen Ausmaßes, im Zusammenhang mit dem japanisch-südkoreanischen Verhältnis seit 1945 gesehen für unbedingt nötig und längst überfällig. Denn zum ersten Mal sei die politische Führung Japans und die japanische Öffentlichkeit der tiefverwurzelten antijapanischen Gefühle ihrer Nachbarvölker in vollem

³⁵ Dieses kollektive Verantwortungsbewußtsein hatte sich auch in der japanischen Linken erst in den 70er Jahren gebildet (vgl. Yun 1985: 80ff.).

Ausmaß ausgesetzt gewesen. Die japanische Presse habe sich (abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen) zuvor nie auf eine solch massive Gewissensprüfung über Japans Vergangenheit eingelassen. Die Schulbuchaffäre habe vielleicht nichts an den Ansichten und Wertvorstellungen konservativer Kräfte vor allem der älteren Generation geändert, doch sei durch die Proteste aus China, Korea und anderen Ländern in der japanischen Öffentlichkeit die Überzeugung gefördert worden, daß sich an der japanischen Einstellung zur eigenen Geschichte etwas ändern müsse. Denn solch ein geändertes Geschichtsbewußtsein und ein neues Verständnis für seine asiatischen Nachbarn sei unbedingt nötig, bevor Japan eine aktivere Rolle in seiner unmittelbaren Umgebung übernehmen könne (Lee 1985a: 150–151).

Dieser Einschätzung steht Shimizu Hayaos Bewertung der Schulbuchaffäre als Anlaß für ein Wiederaufleben der in der Nachkriegszeit bewußt oder unbewußt verdrängten nationalistischen Gefühle in Japan entgegen (Shimizu 1984: 3ff.).³⁶ Wahrscheinlich kommt eine „Mischung“ aus beiden Auffassungen der realen Auswirkung der Schulbuchaffäre auf die japanische Öffentlichkeit am nächsten: Die Berichte der verschiedenen Medien stärkten die jeweilige Grundeinstellung des Einzelnen, so daß eine einheitliche Tendenz kaum auszumachen sein wird.

Der Konflikt zwischen Japan und Südkorea ist sicher nicht mit pragmatischen Änderungen der Prüfungsrichtlinien und des Verfahrens der Schulbuchprüfung an sich zu lösen. Solange nicht versucht wird, auf politischer und zwischenmenschlicher Ebene die Mißverständnisse auszuräumen, die grundsätzlich unterschiedlichen Standpunkte als solche zu erkennen und zu akzeptieren und so eine Basis zur Annäherung und vor allen Dingen den Willen dazu auf beiden Seiten zu schaffen, werden solche „aufgeblähten“ Konflikte wie die Schulbuchaffäre immer wieder auftreten.

³⁶ Vgl. auch Watanabe 1982a: 44. Watanabe wertet den Schulbuchkonflikt als von linken Kräften fingierte Affäre zum Zwecke der Bloßstellung und Blamage der japanischen Regierung und ihres Kultusministeriums. Erreicht habe man aber im Gegenteil die Entrüstung des japanischen Volkes angesichts der nationalen Blamage im Zuge der Affäre, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Erwachen neuer nationaler Gefühle führen werde. Und diese, so hofft Watanabe, brächten dann einen ursprünglich japanischen Patriotismus hervor, im Unterschied zu dem expansiven zu Beginn der Shōwa-Periode, welcher nicht zu Japan gepaßt habe, da es prinzipiell nicht als Schmelztiegel verschiedener Völker geeignet sei.

Kurze Chronologie der Schulbuchaffäre von 1982

Datum	Japan	Republik Korea	Sonstige
26. Juni	Jap. Presse berichtet kritisch über „Prüfungsverschärfung“ beim Zulassungsverfahren der neuen Schulbücher für 1983		VR China: Nachrichtenagentur „Neues China“ zitiert die jap. Zeitungsmeldungen
29. Juni		Nur die Tageszeitung <i>Chosŏn</i> nimmt die Meldung der südkoreanischen Nachrichtenagentur „Yon-hap“ auf	Taiwan: im Leitartikel der Tageszeitung <i>Lián-hé-bào</i> Kritik an jap. Schulbüchern
30. Juni	Der Abgeordnete Kataoka (SPJ) fordert im Parlament u.a. die Offenlegung des Prüfungsprozesses		VR China: „Pekinger Volkszeitung“ nimmt Meldung von „Neues China“ auf
02. Juli		<i>Han'guk</i> bringt Artikel ihres Korrespondenten in Tōkyō	
03. Juli		<i>Han'guk</i> bringt Leitartikel zum Thema	
05. Juli	Außenminister-Konferenz zw. Japan und Südkorea über Wirtschaftshilfe-Projekt		
07. Juli		Artikel in <i>Tong'a</i>	
08. Juli		Leitartikel in <i>Tong'a</i> und <i>Chŏson</i>	
10. Juli		Bericht und Leitartikel in <i>Sŏul</i>	
15. Juli			Radio Moskau übt Kritik an jap. Schulbüchern
17. Juli		Kultusministerium beschafft sich Kopien von ca. 10 problematischen Seiten aus 5 jap. Schulbüchern zu „Japanischer Geschichte“ und „Moderner Gesellschaft“	
19. Juli		<i>Tong'a</i> bringt Kolumne ihres Korrespondenten in Tōkyō	
20. Juli		<i>Tong'a</i> bringt Kommentar Hong In-gŭns, einer der Herausgeber der Zeitung	Erster kritischer Kommentar in der <i>Pekinger Volkszeitung</i>
21. Juli	Nachrichtenagentur „Kyōdō“ berichtet erstmals aus Seoul über die südkoreanische Kritik. Jap. Presse berichtet über die kritischen Stimmen aus der VR China und der Republik Korea	<i>Tong'a</i> bringt die Meldungen der jap. Zeitungen als Aufmacher auf der Titelseite <i>Chosŏn</i> beginnt eine Serie zum Thema	

23. Juli	<p>Matsuno Yasuyuki, Minister für Landesplanung, äußert: „Ich kann den Anschluß Koreas an Japan nicht als aggressiven Akt bewerten. Die südkoreanische Kritik kann sich leicht zum Eingriff in die inneren Angelegenheiten Japans auswachsen“</p> <p>Kultusminister Ogawa äußert: „Das Schulbuch-Prüfungssystem ist eine innerjapanische Angelegenheit“</p>	<p>Einige Restaurants beginnen damit, Japanern die Bedienung zu verweigern</p> <p>Japan übermittelt dem südkoreanischen Außenministerium ein Angebot zum Projekt wirtschaftlicher Zusammenarbeit; der Vorschlag wird von Südkorea mit dem Hinweis abgelehnt, „Guter Wille von seiten Japans sei darin nicht zu erkennen“</p>	<p>VR China: großangelegte Kampagne gegen Japan und seine Schulbuchpolitik beginnt</p>
24. Juli		<p>Regierung fordert von der südkoreanischen Botschaft in Japan Untersuchungsbericht an</p> <p>Abendausgaben bringen Kritik an den „unbedachten Äußerungen japanischer Kabinettsmitglieder“ groß auf den Titelseiten</p>	
25. Juli		<p>Tagesausgaben bringen erneut Kritik an den „Ausrutschern japanischer Kabinettsmitglieder“ als Aufmacher</p>	<p>Nordkorea: <i>Rodong Sinmun</i> kritisiert Japan</p>
26. Juli		<p>Außerordentliche Kabinettsitzung; Zeitungen veröffentlichen Übersetzung des <i>Mainichi</i>-Leitartikels vom selben Tag</p>	<p>VR China: reicht offiziell Protestschreiben ein</p>
27. Juli	<p>Kabinettsitzung beschließt „vorsichtige Behandlung“ der Affäre und „Erläuterung der wahren Absicht“, die hinter der Schulbuchprüfung steckt.</p> <p>Minister Matsuno äußert: „Soll man um der Revision der Schulbücher willen die Geschichte verdrehen?!“</p> <p>Nakagawa Ichirō, Minister für Forschung und Technologie, äußert: „Dies ist ein schwerwiegender Eingriff aus dem Ausland in die inneren Angelegenheiten Japans“</p>	<p>Veröffentlichung der von der Regierung beauftragten Untersuchung „Sieben Beispiele für Verdrehung von Geschichte“</p> <p>Austausch des Vorsitzenden der Seidenhandels-Gespräche zw. Japan und Südkorea aus Protest</p> <p>Parlamentariergruppe Japan' fordert von der japanischen Parlamentariergruppe ‚Südkorea‘ die Revision der Schulbücher</p>	<p>Hongkong: Die unabhängige Tageszeitung <i>Ming-pao</i> kritisiert Japan in ihrem Leitartikel</p>
28. Juli	<p>Der jap. Gesandte in Peking gibt offizielle Erklärung an China ab</p>		<p>Hongkonger Studentenvereinigung schreibt Protestbrief an Ministerpräsident Suzuki Zenkō</p>
29. Juli	<p>Kultusministerium gibt offizielle Erklärungen an chin. Gesandten in Japan ab</p>	<p>Koreanische Seniorenvereinigung hält in Seoul Protestversammlung und Demonstration ab</p>	

30. Juli	Der Gesandte der jap. Botschaft in Südkorea erläutert der südkorean. Regierung den jap. Standpunkt Kultusministerium gibt Erklärung an südkorean. Gesandten in Japan ab und überreicht ihm 21 Schulbücher	Öffentliche Anhörung zur Anklage der Geschichtsfälschung durch Japan und zur Forderung nach Korrektur	
31. Juli			Taiwanesishe Regierung legt offiziell Protest ein
01. Aug.			VR China nimmt die Einladung des jap. Kultusministers Ogasawa Heiji zurück
02. Aug.		Kultusminister Yi Kyu-ho übt als erstes Kabinettsmitglied Kritik an Japan	
03. Aug.		Offizielles diplomatisches „Memorandum“ wird Japan übermittelt Kultusminister Yi äußert: „Von Japan kann man keine Humanität erwarten“ Der parlamentarische Kultusausschuß beschließt sofortige Forderung nach Korrektur der Schulbücher	
05. Aug.		Untersuchung im Auftrag der Regierung zeigt Verzerrungen in 24 Punkten an 167 Stellen in jap. Schulbüchern auf	
06. Aug.	Minister Matsuno äußert: „Jedes Volk hat sein eigenes Geschichtsverständnis. Ein Beispiel dafür ist auch die Betrachtung des ‚Attentäters‘ An Chung-gün** als Helden in Südkorea“	Regierung weist jap. Sonderbotschafter ab Ein Seouler Taxi-Unternehmen entschließt sich, jap. Fahrgäste zu boykottieren	
07. Aug.		Südkorean. Botschafter legt Protest gegen die Äußerung Matsunos ein	
08. Aug.	MinDir. des Außen- und Kultusministeriums besuchen als Sonderbotschafter die VR China		
11. Aug.		Kyōng-hyang Kommentar bringt die Parole von der „Überwindung Japans“ auf (viele Zeitungen schließen sich an)	Taiwan: 50 000-Unterschriften-Kampagne
12. Aug.	Meinungsäußerung Außenminister Sakurachis, in der er aus außenpolitischen Gründen für eine Revision der Schulbücher plädiert	Selbstverbrennungsversuch vor der jap. Botschaft Südkorean. Sportverband teilt Abbruch der jap.-südkorean. Junioren-Wettspiele mit	

15. Aug.		Rede Präsident Chöns zum „Tag der Befreiung“ mit dem Fazit „Ausbildung eines nationalen Potentials, durch das es unmöglich wird, erneut in unser Land einzufallen“	
16. Aug.		Aufgrund der Afrika-Reise Präsident Chöns nur wenig Berichterstattung zur Schulbuchaffäre	
22. Aug.	Die Abgeordneten Mitsuzuka Hiroshi und Mori Yoshirō besuchen Südkorea		
24. Aug.		Sitzung des außenpolitischen Parlamentsausschusses	
26. Aug.	Regierungserklärung: „Erneute Bestätigung des gemeinsamen Kommuniqués zw. Japan und der Republik Korea vom Februar 1965, Korrektur der Schulbuchprüfung unter Regierungsverantwortung“	Nur sachliche Berichterstattung in der Presse	
27. Aug.		Einstweilige Annahme der Erklärung Japans durch die südkoreanische Regierung; die Presse schließt sich an	
28. Aug.		Versammlung des Gründungskomitees für eine Unabhängigkeitsgedenkhalle	VR China mißbilligt Erklärung Japans
09. Sept.			VR China: Einstweilige Annahme der Erklärung Japans

Nach Nishioka 1985a: 41–42

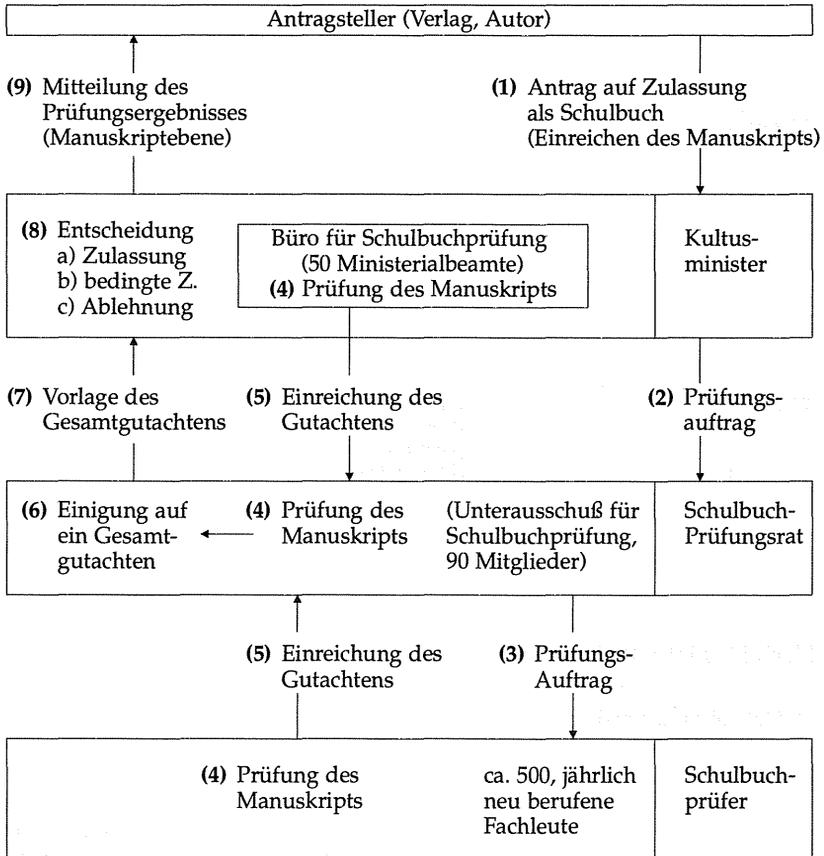
* Nishiokas Zeittafel konzentriert sich im wesentlichen auf das Verhältnis Japan–Südkorea während des Schulbuchkonflikts. Vgl. aber auch die Zeittafeln der Ereignisse und Entwicklungen um die Schulbuchaffäre mit anderen Schwerpunkten in:

Rekishigaku Kenkyū, August 1984: 61–64 (über die Zeit vom 26.6.1982 bis 19.5.1984, wobei auch die Entwicklungen in den Schulbuchprozessen berücksichtigt werden)

Rekishigaku Kenkyū, September 1982: Zeittafel über den Verlauf des innerjapanischen Schulbuchkonflikts vor 1982; *Asahi Nenkan* 1983: 473–474

** An Chung-gün (1879–1910) gehörte einer frühen koreanischen Unabhängigkeitsbewegung an und verübte 1909 ein tödliches Attentat auf Itō Hirobumi, den damaligen jap. Generalresidenten in Korea. 1910 wurde er von den Japanern hingerichtet. Er wird nach wie vor in Korea als Märtyrer und Held des Widerstandes gegen die Japaner verehrt.

Schaubild zum japanischen Schulbuchprüfungssystem
 (Die mit () gekennzeichneten Zahlen bezeichnen die Verfahrensfolge)



Aktualisiert nach *Shin-Kyōiku-shakaigaku-jiten* 1986: 218

Die südkoreanische Berichterstattung über die Schulbuchaffäre in Zahlen

Die 6 wichtigsten südkoreanischen Tageszeitungen auf einen Blick
(Montag, 28. Juni 1982 – Sonntag, 12. September 1982 = 11 Wochen):

	Chosön*	Han'guk	Söul	Tong'a	Chung'ang	Kyönghyang
Artikel auf der Titelseite (Tage)	40 (61%)**	39 (59%)	42 (64%)	43 (65%)	42 (64%)	40 (61%)
Aufmacher (Tage)	27 (41%)	27 (41%)	28 (42%)	33 (50%)	23 (35%)	25 (38%)
Berichte zum Thema (Tage)	50 (76%)	48 (73%)	47 (71%)	51 (77%)	45 (68%)	45 (68%)
Leitartikel	19 (29%)	15 (23%)	19 (29%)	18 (27%)	13 (20%)	15 (23%)
Kommentare mit Autorenangabe	34	21	20	54	22	23
Serien (insg. x Folgen)	4 (19)	3 (25)	2 (11)	3 (47)	3 (29)	3 (27)
Karikaturen, Cartoons	59 (30%)	40 (30%)	19 (29%)	36 (27%)	42 (32%)	18 (27%)

nach Nishioka 1985b: 56

* Die Namen der Zeitungen sind abgekürzt aus: *Chosön Ilbo*, *Han'guk Ilbo*, *Söul Sinmun*, *Tong'a Ilbo*, *Chung'ang Ilbo* und *Kyönghyang Sinmun*. Ich verwende hier die McCune-Reischauer-Umschrift, die Zeitungen verwenden aber auch gelegentlich eigene Umschriften, so z.B. „Chosun Ilbo“, „Hanguk Ilbo“, „Seoul Shinmun“, „Dong-A Ilbo“, „Joong-ang Ilbo“.

** Die Prozentzahlen beziehen sich, wie aus den weiteren statistischen Angaben zu den einzelnen Zeitungen (Nishioka 1985b: 57) hervorgeht, auf den Anteil an allen Tagen des untersuchten Zeitraums (insgesamt 66 Tage, da alle Zeitungen einen Tag in der Woche nicht erscheinen).

LITERATURVERZEICHNIS

- Ajia keizaikenkyūjo toshokan-shiryōbu (Hg.) (1982): *Ajia-shokoku no shuyō-shinbun ni arawareta ‚Kyōkasho-mondai‘ kiji-sakuin, 1982-nen 7-gatsu – 9-gatsu* [Verzeichnis der Artikel über die ‚Schulbuchkontroverse‘ in den wichtigsten asiatischen Zeitungen, Juli – September 1982]. Tōkyō.
- Asahi Jānaru* (Tōkyō), 13. August 1982 (No. 34): 126 (*Shakaika-kyōkasho – Shiji no gutai-rei* „Gesellschaftswissenschaftliche Schulbücher – Konkrete Beispiele für Anweisungen“).
- Asahi Nenkan* 1983. Tōkyō: Asahi-Shinbunsha, S. 473–474 (*Kyōkasho-mondai – Omo na dekgoto* „Die Schulbuchaffäre – Die wichtigsten Ereignisse“).
- Asahi Nenkan* 1988. Tōkyō: Asahi-Shinbunsha, S. 236 (*Kyōkasho-kentei-seidō o minaoshi* „Das Schulbuchprüfungssystem soll geändert werden“).
- Asahi Shinbun* (Tōkyō), 1.7.1989.
- Becker, Helmut (1982): Japan: Geschichte geschönt und umfrisiert – Ein Schulbuchskandal belastet Tokios Verhältnis zu seinen asiatischen Nachbarn. In: *Die Zeit* (Hamburg), Nr. 33, 13. August 1982: 2.
- Bucerius, Gerd (1982): Japan: Fähig zur Selbstbehauptung. In: *Die Zeit* (Hamburg), Nr. 36, 3. September 1982: 38.
- Chōsen-shi-Kenkyūkai (1974): *Chōsen no rekishi* [Die Geschichte Koreas]. Tōkyō: Sanseidō.
- Claessens, Dieter, Arno Klönne und Armin Tschoepe (1985): *Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen, Strukturen, Trends in Wirtschaft und Gesellschaft*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dore, Ronald P. (1970 / 71): Notes and Comment. Textbook Censorship in Japan: the Ienaga Case. In: *Pacific Affairs* (Vancouver), Winter: 548–556.
- Duke, Benjamin C. (1972): The Textbook Controversy. In: *Japan Quarterly* (Tōkyō) XIX,3: 337–352.
- Foljanty-Jost, Gesine (1979): *Schulbuchgestaltung als Systemstabilisierung in Japan*. Bochum: Brockmeyer (= Berliner Beiträge zur sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Japanforschung, Bd. 1).
- Gakkō-yōgo-jiten* [Schul-Lexikon]. Herausgegeben von Maki Masami und Ikezawa Masao. Tōkyō: Gyōsei, 5. Auflage 1988.
- Gendai Kyōikugaku-jiten* [Modernes Lexikon der Erziehungswissenschaft]. Herausgegeben von Aoki Hajime et al. Tōkyō: Rōdōjunpōsha, 1988.
- Gendai-yōgo no kiso-chishiki* 1989 [Wissen aktuell '89]. Tōkyō: Jiyūkoku-minsha, S. 816–817 (*Kyōkasho-kentei* „Schulbuchprüfung“).
- Gendai-yōgo no kiso-chishiki* 1990 [Wissen aktuell '90]. Tōkyō: Jiyūkoku-minsha, S. 922 (*Kyōkasho-kentei* „Schulbuchprüfung“).

- Hambrink, Jürgen (1979): *Schulverwaltung und Bildungspolitik. Die Festlegung von Lerninhalten in ministeriellen Genehmigungsverfahren für Schulbücher*. München: Wilhelm-Fink-Verlag.
- Hatada, Takashi (1969): *A History of Korea*. Santa Barbara, California: American Bibliographical Center Clio Press.
- Hielscher, Gebhard (1982a): Japans mißlungene Flucht aus der Geschichte. In: *Süddeutsche Zeitung* (München), Nr. 185, 14. / 15. August: 9.
- Hielscher, Gebhard (1982b): Noch sind Japans Geschichtsbücher nicht revidiert. In: *Süddeutsche Zeitung* (München), Nr. 193, 24. August: 4.
- Hielscher, Gebhard (1982c): Japans Vergangenheit wird weiter beschönigt. In: *Süddeutsche Zeitung* (München), Nr. 272, 26. November: 9.
- Ienaga, Saburō (1974): *Kentei-fugōkaku Nihonshi* [Die nicht zugelassene „Geschichte Japans“]. Tōkyō: San'ichi Shobō.
- Japan Echo* (Tōkyō) 1982, IX,4: 13–20 (*Editor's Comment: Textbook Flap*).
- Kamikawa, Michio (1982): Koritsu shita Monbushō no ronri to shinri. – Monbu, Gaimu no honne-bubun no ninshiki-gyappu – [Logik und Psyche des isolierten Kultusministeriums. – Die Erkenntnis-Lücke zwischen der eigentlichen Absicht des Kultusministeriums und der des Außenministeriums]. In: *Keizai Orai* (Tōkyō) 10: 96–105.
- Kan Jie-on (1986): „Fujio-hatsugen“ o kangaeru [Anmerkungen zu den „Fujio-Äußerungen“]. In: *Kikan Sanzenri* (Tōkyō) 48: 170–179.
- Kang, Chae-ŏn siehe Kan Jie-on.
- Kanpō* [Amtsblätter], 4. April 1989. Monbushō-rei dai-20-gō [Verordnung des Kultusministeriums Nr. 20], Monbushō-kokuji dai-43-gō, dai-44-gō [Amtliche Bekanntmachung des Kultusministeriums Nr. 43 und 44], S. 1–10.
- Kita, Shōzō (1982): Junsui-baiyō sareta handō-shisō. Kyōkayō-tosho-kentei-chōsa-shingikai-iin no „rekishi“-ishiki [Reaktionäres Gedankengut in Reinkultur. Das „Geschichts“-Bewußtsein des Schulbuchprüfungsrats]. In: *Gendai no me* (Tōkyō) 11: 72–77.
- Kitajima, Manji (1984): Kyōkasho-mondai no arata na kyokumen [Die neue Phase der Schulbuchaffäre]. In: *Rekishigaku Kenkyū* (Tōkyō), Aoki-Shoten No. 533, 10: 42–51.
- Kleiner, Jürgen (1980): *Korea. Betrachtungen über ein fernliegendes Land*. Frankfurt am Main: Rita G. Fischer.
- Kōbe-gakusei seinen-sentā (1982): *Kyōkasho-kentei to Chōsen* [Schulbuchprüfung und Korea]. Kōbe: Kōbe-gakusei seinen-sentā shuppanbu.
- Koh, Byung Chul (1974): Chuch'esong in Korean Politics. In: *Studies in Comparative Communism. An International Interdisciplinary Journal* (Guildford) VII,1–2: 83–97.

- Kyōkasho-mondai honyaku-gurūpu (1983): *Kankoku kara mita Nihon no rekishi-kyōkasho-mondai* [Das japanische Geschichtsbuchproblem aus südkoreanischer Sicht]. Tōkyō.
- Lee, Chong-Sik (1985a): *Japan and Korea. The Political Dimension*. Stanford, California: Hoover Institution Press.
- Lee, Chong-Sik (1985b): Kyōkasho-mondai to kongo. Kannichi-kankei no rekishi to seiji [Die Schulbuchaffäre und danach. Geschichte und Politik in den koreanisch-japanischen Beziehungen]. In: *Koria Hyōron* (Tōkyō) 273: 8–31 (fast deckungsgleich mit Kap. 6 aus Lee 1985a, aber mit japanischen Original-Zitaten).
- Mabuchi, Sadatoshi (1986): Iwayuru „Fukkochō-Kyōkasho“ to Chōsen no sōtoku-seiji [Das sogenannte „reaktionäre Schulbuch“ und die japanische Kolonialpolitik in Korea]. In: *Kikan Sanzenri* (Tōkyō) 47: 24–31.
- Maruyama, Masao (1951): Nihon ni okeru nashonarizumu. Sono shisōteki haikai to tenbō. In: *Chūō Kōron* (Tōkyō) 1: 295–304. Deutsche Übersetzung: „Nationalismus in Japan“ von Wolfgang Seifert. In: Ulrich Menzel (Hg.) (1989): *Im Schatten des Siegers: Japan*. Bd. 4. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (edition suhrkamp 1498), S. 33–56.
- Monbushō-kokuji dai-12-gō [Amtliche Bekanntmachung des Kultusministeriums Nr. 12], 9. Februar 1949. *Kyōkayō-tosho kentei-kijun, Zettai-jōken* [Richtlinien zur Schulbuchprüfung, Absolute Bedingungen].
- Monbushō-kokuji dai-86-gō [Amtliche Bekanntmachung des Kultusministeriums Nr. 86], 12. Dez. 1958. *Kyōkayō-tosho kentei-kijun, dai-issō Zettai-jōken* [Richtlinien zur Schulbuchprüfung, Absatz 1: Absolute Bedingungen].
- Müller, Walter (1977): *Schulbuchzulassung. Zur Geschichte und Problematik staatlicher Bevormundung von Unterricht und Erziehung*. Kastellaun: Henn.
- Nakagawa, Nobuo (1982): Kankoku wa naze „Kyōkasho“-hihan o suru ka [Warum kritisiert Südkorea die „Schulbücher“?]. In: *Ekonomisuto* (Tōkyō), 7. September: 54–58.
- NHK *The News* 1982 (Visual Book).
- Nishi, Yoshiyuki (1982): Nishi-Doitsu no baai [Im Falle Westdeutschlands]. In: *Shokun!* (Tōkyō) 10: 90–99.
- Nishioka, Tsutomu (1985a): Kyōkasho-hōdō no uso to jitsu (ue). – Gohō to waikyoku no sōjō-sayō [Lüge und Wahrheit in der Berichterstattung über die Schulbücher (1). – Schneeballeffekt von falscher Berichterstattung plus Verzerrung]. In: *Gendai Koria* (Tōkyō) 249,3: 30–42.
- Nishioka, Tsutomu (1985b): Kyōkasho-hōdō no uso to jitsu (shita). – Motomerareru jijitsu no kyōyūka [Lüge und Wahrheit in der Berichterstattung über die Schulbücher (2). – Die Allgemeingültigkeit von Wahrheit, die man verlangen kann]. In: *Gendai Koria* (Tōkyō) 250,4: 51–57.

- Paik, Kyung Nam (1978): *Korea und Japan im Kräftefeld des Nord-West-Pazifik. Zur Entstehung und Problematik des koreanisch-japanischen Normalisierungsvertrags von 1965*. München: tuduv (tuduv-Studien: Reihe Sozialwissenschaften, Band 11).
- Pöggeler, Franz (Hg.) (1985): *Politik im Schulbuch*. Bonn (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 231).
- Pohl, Manfred (1981): *Presse und Politik in Japan. Die politische Rolle der japanischen Tageszeitung*. Hamburg: Wittenborn & Söhne (Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, 122).
- Rekishigaku Kenkyū* (Tōkyō) 1984, Aoki-shoten No. 531, 8: 61–64 (*Kyōka-shomondai-ryakunenpyō II* „Kurze Zeittafel zur Schulbuchkontroverse“).
- Ri, Tei-shoku siehe Lee, Chong-Sik.
- Sasaki, Nobuaki (1986): Sengo Nihonjin no Chōsenjin-kan no hensen [Der Wandel des Koreaner-Bildes der Japaner in der Nachkriegszeit]. In: *Kikan Sanzenri* (Tōkyō) 45: 123–130.
- Schallenger, Horst und Gerd Stein (Hg.) (1978): *Das Schulbuch zwischen staatlichem Zugriff und gesellschaftlichen Forderungen*. Kastellaun: Henn (= Zur Sache Schulbuch, Band 7).
- Shimizu, Hayao (1984): The War and Japan: Revisionist Views. In: *Japan Echo* (Tōkyō) XI (Special Issue): 3–11.
- Shin Kyōiku-shakaigaku-jiten* [Das neue Lexikon der Erziehungs- und Sozialwissenschaft]. Herausgegeben von der Nihon-Kyōiku-shakaigak-kai. Tōkyō: Tōyōkan shuppansha 1986.
- Süddeutsche Zeitung* (München), Nr. 193, 24. August 1982: 7 („Suzuki will Schulbuchstreit schnell beilegen“).
- Suzuki, Hiroo (1982): Hirakareta kyōkasho-seido o mezase. – Seifu, masukomi ni ikiteiru senzen kara no kyōkasho-kan [Plädoyer für eine offeneren Schulbuch-Politik. – Das in Regierung und Medien immer noch lebendige Vorkriegs-Bild vom Schulbuch]. In: *Keizai Ōrai* (Tōkyō) 10: 76–85.
- Takasaki, Sōji (1986): Kyōkasho-mondai-go no Kankoku-genron [Die öffentliche Meinung in Südkorea nach der Schulbuchaffäre]. In: *Kikan Sanzenri* (Tōkyō) 45: 42–50.
- Watanabe, Shōichi (1982a): Banken kyo ni hoeta kyōkasho-mondai [Viel Lärm um Nichts: Die Schulbuchaffäre]. In: *Shokun!* (Tōkyō) 10: 22–44.
- Watanabe, Shōichi (1982b): Kyōkasho-mondai dai-shinbun no hanzai [Die Schulbuchaffäre: Ein Verbrechen der großen Tageszeitungen]. In: *Shokun!* (Tōkyō) 11: 24–47.
- Yamazumi, Masami (1970): *Kyōkasho* [Das Schulbuch]. Tōkyō: Iwanami shoten (Iwanami shinsho, Aohan 758).

- Yamazumi, Masami (1983): *Kyōkasho-mondai to wa nani ka* [Was ist das „Schulbuchproblem“?]. Tōkyō: Iwanami shoten (Iwanami-bukkuretto No. 21).
- Yamazumi, Masami (1987): *Nihon kyōiku shoshi – Kin, gendai*. [Kleine Erziehungsgeschichte Japans – Von der Moderne bis zur Gegenwart]. Tōkyō: Iwanami shoten (Iwanami shinsho, Kiban 363).
- Yayama, Tarō (1982): *Kyōkasho o meguru shinbun-kyōsōkyoku* [Die Rhapsodie der Presse um die Schulbücher]. In: *Chūō Kōron* (Tōkyō), 11 (November): 108–117.
- Yi, Chōng-sik siehe Lee, Chong-Sik.
- Yun, Kōn-ja (1985): 1982-nen kyōkasho-mondai [Die Schulbuchaffäre von 1982]. In: *Shisō* (Tōkyō) 8 (August): 69–95.